

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 63 (1918)
Heft: 37

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins

und des Pestalozzianums in Zürich

Erscheint jeden Samstag.

Redaktion:

F. Fritschi, Sekundarlehrer, Steinwiesstrasse 18, Zürich 7
P. Conrad, Seminardirektor, Chur

Druck und Expedition:

Art. Institut Orell Füssli, Zürich 1, Bäregasse 6

Abonnements:

	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten	Fr. 6. 70	Fr. 3. 60	Fr. 1. 90
„ direkte Abonnenten	Schweiz: „ 6. 50	„ 3. 40	„ 1. 70
	Ausland: „ 9. 10	„ 4. 70	„ 2. 35
	Einzelne Nummern à 20 Cts.		

Inserate:

Per Nonpareillezeile 35 Cts., Ausland 45 Cts. — Grössere Aufträge entsprechenden Rabatt.
Inserat-Schluss: Mittwoch Abend. — Alleinige Annoncen-Annahme
Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Bahnhofstr. 61 und Füsslistr. 2, und Filialen in
Aarau, Basel, St. Gallen, Bern, Solothurn, Neuchâtel, Lausanne, Genf etc.

Beilagen der Schweizerischen Lehrerzeitung:

Jugendwohlfahrt, jährlich 10 bis 12 Nummern.
Monatsblätter für die physische Erziehung der Jugend, jährl. 12 Nummern.
Pestalozzianum, je in der zweiten Nummer des Monats.
Zur Praxis der Volksschule und Literarische Beilage, jeden Monat.
Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich, jeden Monat.
Das Schulzeichnen, jährlich 8 Nummern.

Inhalt:

Wort und Beispiel. I. — Zur Frage des Religionsunterrichts. — Thurgauische Schulsynode. — Schulinspektor Friedrich Wyss †. — Schulnachrichten.
Pestalozzianum. Nr. 7/8.
Der pädagogische Beobachter im Kanton Zürich. Nr. 13.

Zürcher. kantonale Sekundarlehrer-Konferenz.

Den Herren Kollegen, tit. Schulverwaltungen und weitem Geschäftsfreunden machen wir die Mitteilung, dass unser Verlag seit 1. August a. c. durch
Herrn Heinrich Sulzer, Sekundarlehrer, Zürich, geführt wird.

Indem wir bitten, das freundliche Zutrauen, dessen sich unser Verlag unter der bewährten Leitung des Herrn Rob. Wirz, Winterthur, zu erfreuen hatte, auch auf die neue Führung übertragen zu wollen, bringen wir unsere Verlagsartikel in empfehlende Erinnerung:

- R. Wirz u. a., **Lehrmittel für Geschichte** an Sekundarschulen, 4. Aufl., mit Leseteil, Fr. 3. 30 gebd.
 - G. Egli, **Methodik** des Deutsch- und Französisch-Unterrichts, gebdn. Fr. 1. 80
 - H. Sulzer, **Lehrgang** für das geom.-techn. Zeichnen, 85 Tafeln in Taschenformat, 5 Fr.
 - H. Sulzer, **Modelle** zu obigem Lehrgang, bis jetzt 4 Serien à 10–14 Fr. Man verlange Prospekt.
- Jahrbücher der Konferenz mit diversen methodischen Arbeiten, Stoffprogrammen, Sammlungen von Lesestücken etc., soweit vorrätig à 2 und 3 Fr.
Zürich, den 1. September 1918.

Der Vorstand.

Elektrische Pianos

Spezialfirma **A. EMCH**, Montreux

Neue und Occasion-Pianos. 44

Illustrierte Kataloge gratis und franko.

Vertreter überall gesucht.

In dieser aufreibenden Zeit ist

ELCHINA

der Erhalter der Kräfte, der Wiederhersteller der Energie und der Arbeitsfreudigkeit.

480 c Originalflaschen à Fr. 3.— in den Apotheken.

Minerva Maturität

Zürich. Rasche und gründliche Vorbereitung.

Kern AARAU

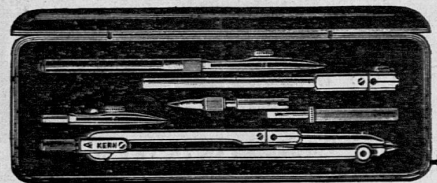
Gegründet 1819

Telegramm-Adresse:

Kern, Aarau

Telephon 112

Präzisions-Reisszeuge in Argentin



Kataloge gratis und franko

In allen besseren opt. Geschäften und Papeterien erhältlich.



Humanistische und technische Maturität. — Handelsschule. — Moderne Sprachen — Vorbereitungsschule: Elementar- und Sekundarstufe. — Internat — Externat — Erstklassige Lehrkräfte. — Individualisierende Behandlung der Schüler in Unterricht und Erziehung. — Einzelzimmer. — Über 60,000 m² Park-, Garten- und Sportanlagen. — Grosser, eigener Gemüsebau. — Rationelle Ernährung. — Mässige Preise. 58

● Konferenzchronik siehe folgende Seite. ●

Ofenfabrik Sursee
LIEFERT die BESTEN Heizöfen, Kochherde, Gasherde, Waldherde
Kataloge gratis!

Hotel „Sternen“ Seon 543
Anerkannt gute Küche. ff. Weine. Salmenbräu. Grosser Garten und grosse Säle. Passanten, Hochzeiten und Gesellschaften bestens empfohlen.
R. Kämpf-Fehlmann.

Amerikan. Buchführung lehrt gründl. d. Unterrichtsbriefe. Erfolg garant. Verl. Sie Gratisprospekt. H. Frisch, Bücher-Experte. Zürich. Z 68. 120



E. SCHWALLIER
MOBEL - FABRIK
WORB

AVTATVNG VON WOHNVNGEN VND HAVERN-FVR ALLE TÄNDE

Konferenzchronik

Mitteilungen sind gef. bis **Mittwoch abend**, spätestens **Donnerstags mit der ersten Post**, an die **Druckerei** (Art. Institut Orell Füssli, Zürich, Bäregasse) einzusenden.

Lehrerverein und Pädagogische Vereinigung Zürich. Ausflug auf die Kyburg, bei günstiger Witterung, Samstag, den 21. September. Abfahrt von Zürich H. B. 12 Uhr, Kemptal an 12⁴⁸ (reserv. Wagen). Herr Direktor Lehmann hat in verdankenswerter Weise die Führung übernommen. Über die Grafen von Kyburg wird Herr Dr. Hartmann orientieren. Rückkehr: Kemptal ab 6¹⁶ od. 7⁵⁰; Zürich an 6⁵⁸ od. 8⁴⁰.

Lehrergesangverein Zürich. Heute 5 Uhr Probe auf der Hohen Promenade. — Helfet alle mit und erscheint nicht erst an der Hauptprobe! Frdl. Einladung, besonders auch an die heimgekehrten Auszügler. Hoffentlich gibt es unter den 1200 Mitgliedern des Lehrervereins Zürich doch mindestens 10%, die sich noch aufrufen können, um ihren eigenen Kollegen an der Synode ein bisschen Freude zu bereiten.

Lehrerinnenchor Zürich. Montag, 16. Sept., abends punkt 6 Uhr, im Grossmünster. Probe für das Brahmskonzert. Dasselbe findet Donnerstag, den 19. Sept., abends 7^{1/2} Uhr, in der Fraumünsterkirche statt. Die Zeit der Hauptprobe wird am Montag bekannt gegeben.

Lehrerturnverein Zürich. Lehrer: Übung Montag, den 16. Sept., 6 Uhr, Kantonsschule. Volkstümliche Übungen, Spiel. Wichtige Mitteilungen betr. Turnlehrertag in Brugg (28. Sept.). Anmeldungen zur Teilnahme sofort an J. Ziegler, Hönggerstrasse 112. — Lehrerinnen: Übung jeden Dienstag abend 6 Uhr in der Hohen Promenade.

Pädagog. Vereinigung des Lehrervereins Zürich. Zeichenkurse. Es sind noch folgende fünf Übungen festgesetzt: Samstag, den 14. Sept. im Hirschengraben; Mittwoch, den 18. Sept. im Freien; Mittwoch, den 25. Sept. im Freien; Samstag, den 5. Okt. i. Saal; Samstag, den 12. Okt. i. Saal. Die Kurse bleiben bis zum Schlusse vereinigt. Besserer Besuch als am 7. Sept. ist erwünscht. Zu der 1. Übung im Freien ist beim Limmatschulhaus (Tram 4 od. 11) 1^{3/4}—2 Uhr mit Mappe und Stift anzutreten, das übrige wird besorgt. Diese Übung im Freien findet nur bei günstiger Witterung statt (auch bei trübem Himmel); bei Regenwetter wird im Zeichensaal Limmat A gearbeitet.

Schulkapitel Zürich. Gesamtkapitel Samstag, den 21. Sept., 8^{1/2} Uhr, in der Aula des Schulhauses am Hirschengraben, Zürich 1. Tr.: 1. Nekrologe. 2. Ersatzwahl in die Bezirksschulpflege für den verstorbenen Hrn. J. Müller. Im Anschluss daran: Versammlung der Teilkapitel. 1. Abteilung: Im Hörsaal 101 der Hochschule. Tr.: Die 4. Befestigung der Stadt Zürich im Lichtbilde. Ein Beitrag zum heimatkundlichen Unterricht. Vortrag von Hrn. G. Scherrer, Lehrer an der Freien Schule Zürich. 2. Abteilung: In der Aula des Schulhauses Hirschengraben. Tr.: Kinderkrankheiten in der Schule. Referat von Hrn. Schularzt Dr. Kraft. 2. Methode Jaques-Daleroze. Vortrag mit Vorführungen in der Turnhalle von Hrn. E. Kunz, Lehrer in Zürich 7. 3. Abteilung: Im Hörsaal des biologischen Instituts der Hochschule Zürich. Tr.: Auf welche Weise ist eine Besserung der Schülerschriften zu erzielen? Referat von Hrn. Fritz Furrer, Lehrer in Zürich 6. 4. Abteilung: Im Hörsaal 104 der Hochschule. Tr.: Das Jugendgerichtsverfahren im Kanton Zürich nach dem Entwurf eines Gesetzes betr. den Strafprozess. Vortrag von Hrn. Dr. Jb. Brandenberger, Lehrer in Zürich 4. — In allen Abteilungen: Vorstandswahlen und Sammlung für die schweizerische Lehrerweisenstiftung.

Schulkapitel Meilen. Samstag, den 21. Sept., 7^{3/4} Uhr, im Schulhaus Erlenbach. Haupttr.: 1. Auf welche Weise ist eine Besserung der Schülerschriften zu erzielen? Vortrag von Hrn. J. Krebs, Küsnacht. 2. Zur Reform der Lehrerbildung: Diskussion.

Zeichenkränzchen Winterthur. Die nächste Übung ist auf den 21. Sept. verschoben.

Lehrerverein Winterthur und Umgebung. Samstag, den 28. Sept., 2 Uhr, in der Schlangemühle: Generalversammlung. Tr.: 1. Protokoll. 2. Jahresberichte. 3. Abnahme der Jahresrechnung. 4. Vortrag von Hrn. Sekundar. Gassmann: Praktische Erziehung und Psychanalyse. 5. Winterprogramm. 6. Verschiedenes. Mitglieder von Stadt und Land, sowie Neueintretende und jüngere, stellenlose Lehrkräfte sind frdl. eingeladen.

Pädagogische Vereinigung Winterthur. Dienstag, 17. Sept., 5^{1/4} Uhr, im Schulhaus St. Georgen. Tr.: 1. Winterprogramm. 2. Mitteilungen über die Ergebnisse des Winkelteilungsversuchs. 3. Verschiedenes.

Lehrerturnverein Winterthur und Umgebung. Übungsstunde Montag, 16. Sept., 6—7 Uhr, in der Turnhalle im Lind. Freiübungen III. Stufe, Geräte II. Stufe, Spiel und volkstümliche Übungen. Bitte vollzählig und pünktlich!

Lehrerturnverein des Bezirkes Meilen. Nächste Übung Dienstag, den 17. Sept., punkt 5 Uhr, in der Seminarturnhalle Küsnacht.

Lehrerturnverein Bern und Umgebung. Übung Samstag, den 14. Sept., 2^{1/2} Uhr, i. d. Turnhalle der Knabensekundarschule Spitalacker. Zahlreicher Besuch wird erwartet.

Lehrergesangverein Bern. Gesangprobe Samstag, 14. Sept., 4 Uhr, im Konferenzsaal der Französischen Kirche.

Filialkonferenz Glarner Mittelland. Donnerstag, 19. Sept., 1^{1/2} Uhr, im Zauschulhaus, Z. Nr. 5, Glarus. Probekonstruktion über „Schreibunterricht“, von Hrn. Jost Heer. Referat und Verhandlungen im Hotel „Sonne“:

Thurgauische Sekundarlehrerkonferenz. Samstag, 21. Sept., 10^{1/2} Uhr, Hotel Adler, Ermatingen. Vortrag von Hrn. Engeli: Was man vor 200 Jahren von der Elektrizität wusste. Besprechung des Fortbildungskurses. Näheres durch spez. Einladung.

Offene Lehrstelle per 1. November 1918.

Der evang. Erziehungsverein Toggenburg sucht für sein Kinderheim in Ganterschwil eine Lehrerin. Das Heim wird in pestalozzischem Sinne geführt, indem neben dem Schulunterricht Gartenbau gepflegt wird. Lehrerinnen, welche neben der pädagogischen Tätigkeit auch Verständnis und Freude am Gartenbau haben, wollen sich melden. Die Lehrerin wohnt in der Anstalt, genießt freie Station und angemessene Barentschädigung. Erwünscht, aber nicht notwendig, wäre auch die Befähigung zur Erteilung des Arbeitsschulunterrichts. Anmeldungen aus den verschiedensten Kantonen können in Betracht fallen. Offerten erbittet

614
A. Lauchenauer, Dekan,
Ganterschwil, Kanton St. Gallen.

SCHWEIZERISCHES



LAND-ERZIEHUNGS-HEIM

950 M. **ZUGERBERG** 950 M.

Primar- u. Sekundarschule, Gymnasium u. Handelsschule. Eigene grosse Landwirtschaft und Gärtnerei.
Leitung: Prof. J. Hug-Huber u. Dr. W. Pfister. 575

Hotel Bahnhof Brugg.

Telephon Nr. 28.

Grosse Lokaltitäten für Schulen und Vereine. Altbekanntes Renommé für Küche und Keller. Alkoholfreie Getränke. Preismässigung für die tit. Lehrerschaft

Höfl. Empfehlung 363 **Emil Lang.**



AVIS.

Adressenänderungen sind nicht an die Redaktion, sondern an die Expedition, Art. Institut Orell Füssli, Zürich I, zu richten. Bei Adressenänderungen erbitten wir auch Angabe des früheren Wohnortes.

Die Expedition.

Ernst und Scherz

Gedenktage.

15. bis 21. September.
16. † Th. Graham, Chem. 1869.
† Will. Marshall, Zool. 1907.
18. † Leonh. Euler 1783.
21. † A. Schopenhauer 1860.

* * *

Wunder geschehen nicht!
Von heut auf morgen wird nichts. Erschaffen und errungen und erstritten muss alles werden.

J. Bühner,
Toni der Schwämmeler.

Zum Eidgen. Bettag.

Ein Tempel ist heute das Vaterland;
Auf tausend Altären ein Opferbrand
Hochlodernd zum Himmel sich hebt.
Und alle Herzen, so jung wie alt,
Ein einziger Gedanke mit Allgewalt
In dieser Stunde durchbeut.

O Land uns'rer Ahnen! Du herrlichster Dom,
Vom Ew'gen erbaut im Zeitalterstrom,
Geschmückt, wie keines hinieden;
Von Gottes ewigem Lichte bestrahlt,
Vom Himmel umblaut, vom Herbstebemalt:
Wir beten für deinen Frieden.

Du hütest die Freiheit, du schützezt das Recht,
Du kennest nicht Herren, du kennest nicht Knecht;
Frei kann sich der Brave bewegen.
Du wehrest und lehrest und nährst zugleich
Und bauest im Stillen ein Gottesreich:
Wir danken für deinen Segen.

J. Brussel.

* * *

Der ist der Glücklichste,
er sei ein König oder ein Geringer,
dem im eigenen Hause Wohl bereitet ist.

Goethe.

* * *

Wer Freude und Glück aus vollem Herzen aber nobel empfindet, trägt auch das Unglück und den Kummer nobel und fest.

G. Keller.

Briefkasten

Hrn. R. R. in L. D. Sache wurde geordnet. — Hrn. H. W. in S. Bes. Material geht an Sie zurück. — Hrn. O. B. im B. Neue Phot. verwendbar. — Frl. R. M. in W. Wars nun recht? — Hrn. R. T. in Gl. Für den neuen Lehrplan wären wir dankbar. — An Verschied. Maschinenmanuskripte für den Druck sollten nicht in engster Zeilenreihe geschr. werden; der Setzer arbeitet wie der Masch.-Schreiber u. kann d. Augen nicht aufs Papier stecken.

Während der nächsten drei Wochen sind Einsendungen, welche Dienstags bis Donnerstags eingeh., nach Bern zu senden (portofrei). Kleine Einsendungen, Konferenzchronik usw. gef. direkt an die Druckerei der S. L. Z.: Art. Institut Orell Füssli, Bäregasse, Zürich I.

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

1918.

Samstag, den 14. September

Nr. 37.

Wort und Beispiel. Ein vergessener Faktor.

Was man nicht hat, das schätzt man am höchsten: der Kranke will mit allem zufrieden sein, wenn er nur wieder gesund wird; der Arme zweifelt nicht, dass „Reichtum das höchste Gut“ ist, und niemand singt das Lob der Tugend mit ergreifenderen Tönen, als der Lasterhafte, der sich nach Reinheit sehnt und die Fesseln seiner Leidenschaften abzustreifen sucht. Wenn heute allerorten von staatsbürgerlichem Unterricht gesprochen, staatsbürgerliche Erziehung gefordert wird, so drängt sich der Schluss auf, dass der opferbereite Bürgersinn gar nicht, oder doch nicht in dem Masse vorhanden sei, wie es zu wünschen wäre. Und wer könnte das leugnen? Selbstverständlich muss an diesem Übelstande die Schule schuld sein, sie ist ja immer der Prügeljunge, wenn in Staat und Gesellschaft etwas nicht klappt; aber mit den Vorwürfen regnet es auch Besserungsvorschläge. Wir Schulleute dürften nun bald wissen, was wir alles lehren müssen, um dem Staate untadelige Bürger zu liefern. Das Turnen wird ihre jugendlichen Körper kräftigen, gewandt und zur Arbeit wie zum Heerdienst tüchtig machen. Die Naturkunde zeigt ihnen die Naturschätze der Schweiz, welche die menschliche Arbeitskraft nutzbar machen muss. Die Geographie begeistert sie an Hand der Karte für die Naturschönheiten des Heimatlandes und versäumt nicht, auf die bescheidene Rolle hinzuweisen, die es dank seiner Kleinheit und Armut in der Weltwirtschaft spielen muss. Im Rechnen lernen die künftigen Referendumsbürger diese Verhältnisse zahlenmässig beherrschen, und die Buchführung befähigt sie zum Haushalten in Familie, Gemeinde und Staat. Die Geschichte schildert die preiswürdigen Taten unserer Ahnen, die den Freiheitsbaum, in dessen Schatten wir behaglich wohnen, mit ihrem Blute düngen. Und weil bei uns „die Kinder aller Volksklassen nach übereinstimmenden Grundsätzen zu geistig-tätigen, bürgerlich brauchbaren und sittlich religiösen Menschen“ erzogen werden, spannt die Einheitschule um alle Glieder unseres Volkes ein starkes Band, so dass das wechselseitige Verständnis niemals fehlen kann.

So sollte es sein; aber, o Jammer, aus solchen Worten hört der Vaterlandsfreund etwas wie Spott heraus. Der Hass geht ja im Lande um und sät überall Zwietracht. Er schreckt die Leute mit der kommenden Hungersnot, rät ihnen, zu „hamstern“ und ihre Vorräte zu verbergen. Die Arbeitnehmer hetzt er gegen die Arbeitgeber, die Konsumenten gegen die Produzenten, den Industriearbeiter wider den Bauern und umgekehrt, und wie in

den trübsten Zeiten der Schweizergeschichte treten die alten Gegensätze zwischen Stadt- und Landkantonen wieder hervor, von konfessionellen Reibungen und dem vielbesprochenen Graben zwischen Deutsch und Welsch gar nicht zu reden.

Und solche Übel glaubt man dadurch beschwören zu können, dass man den Wissensstoff unserer Schüler vermehrt? Weiss man denn noch nicht, dass es auch ein totes Wissen gibt? Sind etwa die Gelehrtesten immer die berufensten Führer eines Volkes? Wer stand im August 1914 eher auf der Höhe seiner Aufgabe: der Intellektuelle oder der einfache Bürger?? Unbedingt der letztere. Er fühlte, dass es jetzt ums Ganze gehe. Nicht nur seine Lippen sangen: Heil dir Helvetia!; es klang auch in seinem Herzen wieder. Wie im Sturmwind die Flamme, so glühte auch seine Vaterlandsliebe mächtig auf. Ein heiliger Wille spornte jeden, Gut und Blut, Leib und Leben für die Heimat einzusetzen. Und was taten unsere Neunmalgescheiten? Die Alleswisser und Besserwisser suchten nach den Wurzeln der Weltkatastrophe; sie sprachen von den unabweisbaren Bedürfnissen der Völker und Nationen; sie setzten sich auf den Richterstuhl der Geschichte und orakelten von Schuld und Sühne. Der eine schrie lauter als der andere, um nur gehört zu werden; in der Presse und in öffentlichen Vorträgen griffen sie einander gehässig an, warben Parteien, erschwerten den Bundesbehörden ihre Riesenaufgabe, verwirrten das Volk derart, dass es schliesslich nicht mehr wusste, was es wollte und sollte. Die verschiedenen „Kopfklärungen“ vermochten daran nur wenig zu ändern; Warner hier, Warner dort fanden nur zu oft taube Ohren. Tatsächlich, mit ein bisschen mehr Belehrung, mit ein bisschen mehr Wissen kann da nicht geholfen werden. Es genügt auch nicht, wenn wir Lehrer den geographischen, geschichtlichen und naturkundlichen Stoff mit den Schülern noch sorgfältiger durcharbeiten als bisher und alle möglichen Gedankenzusammenhänge herstellen. Gerade auf diesem Wege würde uns die Jugend wahrscheinlich am wenigsten folgen; denn sie weiss, dass der „Wahrheit helle Strahlen“ oft schrecklich kalt sind. Darum sucht sie heute die Wärme statt das Licht, will sie sich begeistern statt bloss zu erkennen, schwärmt und glüht sie, statt zu wägen und zu rechnen. Sollen wir ihr zürnen, wenn sie ihre Pfeile nach den Sternen schießt? O nein, aber ein erreichbares Ziel müssen wir ihr zeigen, ein Ziel, so schön und gross, dass sie dafür alles wagen, für das sie sich auch freudig schlagen kann. Und dieses Ziel kann nur der kommende bessere Gesellschaftszustand sein. Mit dem Vorhandenen wird sich die Jugend nie zufrieden

geben; sie sieht und kritisiert seine Mängel und fordert leidenschaftlich Besserung. Propheten, Staatsmänner und Parteiführer haben von jeher die werbende Kraft der Verheissungen ausgenützt. Wie wäre es, wenn die Erzieher ihrem Beispiel folgten? Warum zeigen sie dem reifenden Geschlecht keine Zukunftsbilder, wie sie Conrad Ferdinand Meyer im Traume schaute und mit den Worten schilderte: „Die Luft umblaute ein unermesslich Mahl, soweit ich schaute, da sprangen reich die Brunnen auf des Lebens, da streckte keine Schale sich vergebens, da lag das ganze Volk auf vollen Garben, kein Platz war leer, und keiner durfte darben.“

Sollten sie etwa daran zweifeln, dass sich solche Träume verwirklichen liessen? Unmöglich; denn da müssten sie ja als Christen, Bürger und Menschen ihre besten Grundsätze verleugnen. Oder trauen sie unserm Volksstaat nicht die Macht und die Kraft zu, derartige Ideale in Tat und Leben umzusetzen? So fragen, das hiesse lästern. Der Schweizer weiss, dass sein Staat wie ein gütiger Vater nach Kräften für alle seine Kinder sorgt. Überzeugt, dass Initiative und Referendum jede wünschbare Änderung in den staatlichen Lebensformen bewirken können, spricht er nicht von Revolution. Er ehrt und liebt die Macht, von der er ja selbst ein Teil ist, und beugt sich willig den Gesetzen, die ihn wie alle seine Mitbürger einschränken. Und bedroht der Feind sein Land, in dem ein Büchsenlauf jeden Herd schmückt und schützt, so setzt er Leib und Leben, Gut und Blut daran, um die ererbte Freiheit Kind und Kindeskindern zu erhalten. „Im Namen Gottes, des Allmächtigen“, im Bunde mit allen sittlichen Kräften der Erde wird er siegen oder sterben. Was er verteidigt: das Recht, seine Kräfte zu entwickeln und zu verwerten, das Recht der Selbstbestimmung innert seiner völkischen Gemeinschaft, das Recht auf Arbeit im Dienste seiner Brüder, das Recht, das Höchste, das er kennt, auf seine Weise zu verehren, das alles will er nicht für sich allein, sondern für alle, die Menschenantlitz tragen.

Jeder Schweizer, der so fühlt, denkt und handelt, erzieht im staatsbürgerlichen Sinne, und zwar um so nachdrücklicher, je weniger er es beabsichtigt. Sein blosses Sein, sein vorbildliches Tun zeigen, was das Gute ist, und dass es getan werden kann. Ein solches Leben ist dem Selbstüchtling ein ständiger Vorwurf, dem Lauen ein Sporn; aber der unverdorbenen Jugend, die sich leicht für alles Gute und Grosse begeistert, schenkt es Flügel. „Beispiele reissen hin.“ Je häufiger das gute Beispiel gegeben wird, desto machtvoller ist sein Einfluss. Heil dem Volke, in dem die Tüchtigen so zahlreich sind, dass sie die Massen zu bestimmen vermögen! Sie führen ihre Mitbürger fernen Zielen zu, wie der Strom seine Zuflüsse dem Meere. Bestimmen werden diese Ziele die berufenen Führer der Menschheit: die Denker, Religionsstifter, Dichter und Künstler, d. h. die grossen Erzieher. Doch nicht von ihnen soll hier gesprochen werden, sondern von jenen „Helden des Alltags“, die still und unverdrossen Tag um Tag ihren Pflichten leben

und das tun, was wohl frommet, aber nicht glänzt. Ob schon man wunderselten von ihnen spricht — auch dann nicht, wenn über staatsbürgerliche Erziehung verhandelt wird —, sind gerade sie das schwere Pendel, welches das Getriebe der Staats- und Weltuhr leidlich regelt. Sie bilden den vergessenen Faktor, mit dem jeder rechnen muss, der sich fragt, wie man den angehenden Staatsbürger am besten erziehe. Um ermessen zu können, wie gross sein Einfluss ist, graben wir am besten den Wurzeln unserer eigenen staatsbürgerlichen Gesinnung nach. Diese reichen in unsere früheste Jugend zurück. Der freundliche Leser verzeihe, wenn ich ihn in das Land meiner eigenen Kindheit zurückführe; vielleicht erkennt er sich selbst in meinem Spiegelbild, andernfalls schenkt er uns allen sein eigenes. Weil jede aufrichtige Selbstschau psychologische Einsicht schafft, wäre ich ihm dafür ungemein dankbar. (Schluss folgt.)

Zur Frage des Religionsunterrichts. Von P. Häberlin.

Die Ausführungen des Herrn Dr. H. Gschwind in Nr. 34 der S. L. Z. berühren zwei Fragen, die man auseinanderhalten muss. Die erste betrifft das Verhältnis von Frömmigkeit und Sittlichkeit; Hr. Dr. G. wendet sich dabei gegen eine Partie meines Buches, „Wege und Irrwege der Erziehung“. Ich möchte indessen darauf nicht eintreten, um nicht zweimal dasselbe sagen zu müssen. Denn was ich darüber zu sagen habe, ist in Kürze ausgeführt in der grundlegenden frühern Schrift „Das Ziel der Erziehung“ (vgl. besonders die Kapitel „Idee und göttlicher Wille“ und „Die Berufungs-Einsicht“), auf welche ich in „Wege und Irrwege“ (S. 222) ausdrücklich verwiesen habe. Eine ausführlichere Behandlung des ganzen Fragenkomplexes kann allerdings erst an anderer Stelle, in religionsphilosophischem Zusammenhang, erfolgen.

Dagegen möchte ich, um Missverständnissen zu begegnen, zur zweiten Frage hier ein kurzes Wort sagen, eben zu derjenigen, die auch Hrn. Dr. G. unmittelbar zum Schreiben veranlasst hat: zur Frage nach Beibehaltung oder Abschaffung des Religionsunterrichts in der Staatsschule. Mir scheint dazu vor allem dies beachtet werden zu müssen: Schulerziehung wird und kann sich niemals mit Erziehung überhaupt decken. Und es lässt sich sehr wohl denken, dass die Schule und speziell die staatliche Schule eine Seite oder einen Weg der Erziehung aus guten Gründen andern pädagogisch interessierten Institutionen überlässt. Was die Stellungnahme der „Wege und Irrwege“ betrifft, so muss ich daran erinnern (s. Vorwort), dass ich nicht speziell die Schulerziehung, sondern die Erziehung überhaupt im Auge gehabt habe, und dass dort auch vom Religionsunterricht überhaupt — wo er auch stattfindet — und nicht speziell vom Religionsunterricht in der Schule die Rede ist. Jedenfalls geht es nicht an, aus meinen dortigen Äusserungen ohne weiteres Notwendigkeit oder Unzulässigkeit des — und speziell des konfessio-

nellen — Religionsunterrichts in der Schule und besonders in der Staatsschule oder gar in der Schule eines bestimmt organisierten Staates abzuleiten; wenigstens lehne ich für derartige Schlüsse die Verantwortung ab. Die Entscheidung über diese Frage ist ja noch von andern Gesichtspunkten und Gegebenheiten abhängig, als sie für mich in einer allgemeinen Erziehungslehre massgebend sein dürften. Über das hinaus, was in dem Buche (S. 226 f.) über Religionsunterricht im allgemeinen gesagt ist, wäre für diese spezielle Frage zunächst zu beachten, dass es einen grossen Unterschied macht, ob man an konfessionellen oder an sogenannten interkonfessionellen Unterricht denkt. Für den letztern, der bekanntlich ein verwickeltes Problem für sich bildet, wäre eine besondere Überlegung nötig, deren Resultate für den konfessionellen Unterricht nicht ohne weiteres massgebend wären. Ich will diese Überlegung hier nicht ausführen, da Hr. Dr. G. offenbar ausschliesslich den konfessionellen Unterricht im Sinne hat, und zwar diesen Unterricht im Rahmen der öffentlichen Schule eines konfessionslosen oder besser konfessionell nicht interessierten Gemeinwesens, das die „Trennung von Staat und Kirche“ ausserdem mit aller Schärfe durchgeführt hat. Auf dieser Grundlage scheint es mir nun allerdings die konsequenteste und reinlichste Lösung zu sein, wenn man den Religionsunterricht überhaupt aus der Schule entfernt, und insofern stimme ich also mit Hrn. Dr. G. vollkommen überein. Dass auch nach dieser Lösung noch Probleme bestehen bleiben, liegt natürlich auf der Hand; aber damit habe ich mich hier nicht mehr zu beschäftigen. Es lag mir lediglich an der Klarstellung der hier speziell zur Diskussion stehenden Frage.

Thurgauische Schulsynode.

Zum herbstlich düstern Morgen des 2. Septembers harmonierte die Stimmung der Synodalen; denn zu all der Not der Zeit kamen Nachrichten, dass die unheimliche Grippe die man am Erlöschten glaubte, bald da, bald dort von neuem aufflamme. Der von W. Decker gebotene Orgelvortrag und der Eröffnungsgesang „Wir grüssen dich, du Land der Kraft und Treue“ leiteten die Verhandlungen in würdiger Weise ein. Einen sonnigern Empfang, als ihn der Himmel beschied, hätte der Synodalpräsident, Hr. Seminardirektor Schuster, den zahlreich erschienenen Mitgliedern und Gästen gewünscht. Beim Anblick der gesegneten Fluren und des ewig schönen Sees hätten sie für Augenblicke wenigstens vergessen können, dass die ganze Welt im Zeichen eines nicht enden wollenden grausamen Krieges steht, dass an der Landesgrenze, deren freies Überschreiten sonst für Besucher von Kreuzlingen einen besondern Anziehungspunkt bildete, Schlagbäume aufgerichtet und bewaffnete Wachen aufgestellt sind, dass unser gesamtes Volk einen für viele ausserordentlich harten wirtschaftlichen Kampf zu führen hat. Bedarf es der Entschuldigung, dass die thurgauische Lehrerschaft noch einmal in ihrer öffentlichen kantonalen Jahrestagung gemeinsam ihre Stimme erhebt für Sicherung ihrer ökonomischen Existenz? „Die Erscheinung, dass ein Teil der Lehrerschaft immer mehr einer sozialistisch-materialistischen Lebensauffassung verfällt, muss die Eltern, welche ihre Kinder laut Gesetz der Schule anvertrauen müssen, mit Sorge erfüllen“, ist in einem gedruckten Vortrage des schweizerischen Bauernsekretärs zu lesen. Gewiss darf eine materialistische Lebensauffassung nicht zur Gel-

tung kommen. Aber es muss betont werden, dass jede materialistische Lebensauffassung der Schule und der Menschheit zum Schaden dient, nicht bloss die sozialistische, sondern auch die individualistische, dass es einen Materialismus gibt, welcher sich hinter währschaften, ehrenfesten, althergebrachten Sitten und Gebräuchen oder auch hinter ganz neuzeitlichen Formen der Vergesellschaftung verschanzte und doch im Grunde nichts anderes ist als ein krasser Egoismus. Die gesamte schweizerische Lehrerschaft wird dem Bauernsekretär dankbar sein, wenn er diese egoistisch-materialistische Lebensauffassung dort, wo sie ihm begegnet, ebenso energisch bekämpfen und überwinden hilft. Als Menschen und als Christen sind wir verpflichtet, der Selbstzucht in jeder Form dadurch entgegenzuwirken in uns selbst und bei andern, dass wir ein lebendiges Gemeinschaftsbewusstsein wecken und betätigen. Jeder, der sich dessen bewusst wird, dass er das, was er ist und werden kann, nicht durch sich selber allein ist und bleibt, sondern nur als Glied und im Verband mit der Gesellschaft, und dass er kein Recht hat, nur für sich selber zu leben und zu sorgen, sondern heilig verpflichtet ist, seine besten Kräfte in den Dienst des Ganzen zu stellen, der ist sozial gesinnt und gerichtet. Wir als Lehrer wären nicht Jünger Pestalozzis, wenn wir nur seine erziehungs- und unterrichtsmethodischen und nicht auch seine sozialen Gedanken zu den unsrigen machen würden. Soziale Gesinnung und Lebensführung im Gegensatz zur selbststüchtigen und eigennütigen ist eine unabwendbare Forderung der Gegenwart, erwachsen aus dem Boden des Christentums, der Weltreligion der Gleichheit und Brüderlichkeit aller Menschen. Unser Wunsch geht dahin, dass der Kampf um das Lehrerbesoldungsgesetz recht bald zur Ruhe komme, aber zu einer Ruhe, deren wir uns freuen dürfen. Die thurgauische Lehrerschaft wird dann den Beweis nicht schuldig bleiben, dass sie ihre idealen Zwecke nie aus den Augen verloren hat, sondern nach wie vor, weit entfernt von jeder materialistischen Lebensauffassung, den kommenden Geschlechtern die Erhaltung ihrer höchsten geistigen und sittlichen Güter zu sichern bestrebt ist.

Seit der vorjährigen Synodalversammlung sind drei Mitglieder aus ihrem Wirkungskreise abgerufen worden und sieben zurückgetretene Lehrer haben in hohem Alter das Zeitliche gesegnet. Ihrer wird in Ehren gedacht. Als neue Mitglieder werden 26 Lehrerinnen und Lehrer willkommen geheissen. Für eine Amtsdauer von drei Jahren ist der Vorstand, bestehend aus den Vertretern der acht Bezirke, der Kantonsschule und des Seminars und einem weiteren Mitgliede zu wählen. Zum Präsidenten wurde mit 397 von 404 massgebenden Stimmen Hr. Seminardirektor Schuster wiedergewählt; im weitern gingen aus der Wahl hervor: Vetterli, Eschlikon, Vizepräsident; S.-L. Greuter, Berg, Aktuar; S.-L. Ribi, Romanshorn; Weideli, Hohen-tannen; Meierhans, Diessenhofen; Lang, Stettfurt; S.-L. Blattner, Ermatingen; S.-L. Huber, Steckborn; Prof. Dr. E. Keller, Kantonsschule; Lemmenmeyer, Arbon. Den zurücktretenden Mitgliedern, Prof. Kradofer, S.-L. Thalman, Frauenfeld, und J. Gut, Arbon, wird der Dank für geleistete langjährige Dienste ausgesprochen.

Nun hätten als Haupttraktandum zwei Vorträge von Hrn. J. Moosberger, Münchwilen und Gewerbesekretär A. Gubler, Weinfelden, über Schule, Berufswahl und Berufsberatung folgen sollen. Die gemeinsamen Leitsätze waren den Synodalen zugestellt worden. Da aber die der Lehrerschaft eingeräumte monatliche Frist für Einreichung von Wünschen und Abänderungsanträgen zum Lehrerbesoldungsgesetz nahezu verstrichen, und die Anordnung einer Sektionsversammlung der Zeitumstände wegen unmöglich war, so musste der Stellungnahme der Lehrerschaft zum neuen Besoldungsgesetz der Vortritt eingeräumt werden.

An Vorarbeit hat es nicht gefehlt. Im Auftrage der Sektion Thurgau des S. L. V. stellte Hr. Knüp in Romanshorn mit unermüdlichem Eifer in seinen statistischen Berechnungen und Tabellen sehr wertvolles Material für die weitere Beratung und die Aufklärung der finanziellen Tragweite des Gesetzes zusammen. Der Vorstand der Sektion hat dann in einem Zirkular das Ergebnis seiner Besprechun-

gen den Schulvereinen mitgeteilt und sie eingeladen, ihre eigenen Wünsche und Anträge einzureichen. Das reichlich eingegangene Material ist von Hrn. Knup gesichtet und einer Konferenz der Vorstände der drei kantonalen Lehrerverbände (Synode, Sektion Thurgau, Lehrerstiftung) (31. Aug.), an der auch der Vorstand des Erziehungsdepartements teilnahm, vorgelegt worden. Die Beschlüsse an der Synode selber vorzutragen und zu begründen, übernahm wiederum Hr. Knup. Einleitend wurde die stetig noch zunehmende Teuerung zahlenmässig nachgewiesen, und ein Vergleich mit den Besoldungen verschiedener Kantone und Städte, sowie mit den Teuerungszulagen anderer Berufsstände ergab, dass die Ansätze des neuen Gesetzes kaum einen Ausgleich, geschweige eine eigentliche Erhöhung der Besoldungen bringen. Doch muss zugegeben werden, dass es in der gegenwärtigen aussergewöhnlichen Zeit und bei der in völliger Ungewissheit liegenden Zukunft sehr schwer hält, bestimmte Besoldungsansätze für längere Dauer gesetzlich festzulegen. Schreitet die Teuerung weiter fort, so muss wieder zum Aushilfsmittel der Zulagen gegriffen werden. Man darf nicht vergessen, dass das Volk in der Abstimmung nur für die Jahre 1917 und 1918 Teuerungszulagen gewährte und die jetzige Gesamtbesoldung also nicht als feststehend betrachtet werden darf. Den rund 200 Kollegen und Kolleginnen aber, die noch weit unter den Mindestansätzen des neuen Gesetzes besoldet sind, schulden wir es vor allem aus, sie durch gesetzliche Regelung aus ihrer unhaltbaren und unwürdigen Lage herauszubringen. Eine erstmalige Ablehnung, wie es ein Schulverein andeutet, dürfen wir nicht riskieren; wir müssen das Gesetz so gestalten, wie es Aussicht auf Annahme hat.

Die Musterkarte von Mindestansätzen für die Primarlehrerbesoldungen, von 2400 Fr. ganz allmählich bis auf 3000 Fr. ansteigend, liess eine lebhaftige Diskussion erwarten. Diese ist eingetreten, aber sie hielt sich in durchaus gemässigten Bahnen und die meisten Beschlüsse wurden mit überwiegender Mehrheit gefasst. Es blieb bei den 2400 Fr. Minimum, dagegen sollen die Dienstzulagen schon mit dem vierten Jahre beginnen und das Maximum von 1000 Fr. nach zwölf, allerhöchstens fünfzehn Dienstjahren erreichen. So würde sich also die Besoldung auch in der einfachsten Landgemeinde nach zwölf Dienstjahren folgendermassen gestalten: 2400 Fr. Grundgehalt, 1000 Fr. Dienstzulage, freie Wohnung und 18 a wohlgelegenes Pflanzland oder eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende Entschädigung, 300 Fr. Zulage für ungeteilte Schulen und — hoffentlich eine Gemeindefulage. Das ist nicht zuviel, aber es ist doch mehr als bis jetzt und für ein Zuviel wäre das Volk niemals zu haben. Für die Sekundarlehrer gelten um 800 höhere Minimalansätze, also 3200 Fr., und wenn kein Pflanzland vorhanden ist, 3300 Fr. Ja, das Pflanzland! Aus dem Votum des Hrn. Regierungsrat Dr. Kreis ging hervor, dass manche Schulvorsteherchaften das Pflanzland abschaffen oder wenigstens auf die Hälfte beschränken wollten mit der Begründung, der Lehrer pflanze das Land doch nicht an. Allerdings ist vor dem Kriege in der Vernachlässigung des Garten- und Ackerbaues arg gesündigt worden, in erster Linie von den vielen Landwirten, die das Gras bis unter die Stubenfenster wachsen liessen und bei grossen Gutsbetrieben kaum mehr ein Äckerlein für Gemüse- und Kartoffelbau hielten, dann auch von mehreren Lehrern. Aber der Krieg hat sie belehrt und bekehrt, die Bauern und die Lehrer. Wir müssen an den 18 a zum Anbau wirklich geeigneten Landes festhalten. Unangefochten blieb die Bestimmung, wornach die Lehrerinnen in der Besoldung gleich gehalten sind wie die Lehrer. Nicht ganz befriedigt hat die Festsetzung der Vikariatsgehälter mit mindestens 48 Fr. wöchentlich für Primarlehrer und 60 Fr. Sekundarlehrer. Ein Antrag auf Zurückkommen aber wurde abgelehnt. Die Lehrerschaft will sich die Beheizung und Reinhaltung der Schullokalitäten nicht mehr überbinden lassen; das „überbunden wird“ soll ersetzt werden durch: Sofern der Lehrer die Beheizung übernimmt, ist er dafür entsprechend zu entschädigen. Tatsächlich erhalten namentlich jüngere Lehrer, dann aber auch Väter einer zahlreichen Familie bei Inkrafttreten des neuen Gesetzes und nach Wegfall der Teuerungszulagen

weniger Besoldung als im Jahre 1918. Diese Härte soll durch einen Zusatzparagraphen gemildert werden: „Primar- und Sekundarlehrer, die durch dieses Gesetz in ihrem Einkommen eine finanzielle Einbusse erleiden, erhalten vom Staat ausgleichende Zulagen.“

Das Gesetz wird noch zu sprechen geben; zunächst gelangt es an die grossrätliche Kommission, der auch zwei unserer Schulinspektoren angehören. Die Schulsynode hat es ihnen nicht schwer gemacht, für die Forderungen der Lehrerschaft entschieden einzutreten. Eine Schulsynode ohne eigentliches Referat! Das Experiment ist gelungen, die zur Verfügung stehende Zeit war wohl ausgefüllt. Nicht gerade angenehm war die Lage für die bestellten Referenten deren Arbeiten für eine ruhigere Zeit aufgespart werden müssen. Nicht kesser ging es den einlässlichen Gutachten über das neue Lesebuch für die Oberklassen. Hier wird eine Besprechung mit der Lehrmittelkommission noch Abklärung bringen.

In zusammenfassender Weise berichtete das Präsidium über die Verhandlungen der Konferenzen und ihre Stellungnahme zu den Postulaten, die eine Grundlage zu einer künftigen Revision des Unterrichtsgesetzes bilden sollen. Einmütige Zustimmung erhielt die Ansetzung des Schuleintrittsalters auf 1. Januar statt 1. April, die bessere Fürsorge für die Schwachbegabten, die Herabsetzung des Maximums der Schülerzahl, wogegen weitergehende Anträge, wie Verkürzung der Schulzeit, Übertritt in die Sekundarschule nach dem fünften Schuljahre u. a. eher ablehnend begutachtet wurden. Um dem Volksgesange wieder etwas aufzuhelfen, wurde die Einübung von drei Liedern für sämtliche Primarschulen obligatorisch erklärt; es sind die Volkslieder: „Ich hatt' einen Kameraden“, „Im schönsten Wiesengrunde“, „Zu Strassburg auf der Schanz“. Nachdem noch Frauenfeld als nächster Versammlungsort bestimmt war, schloss die Versammlung mit dem Gesange: O Vaterland, wie lieb ich dich! —

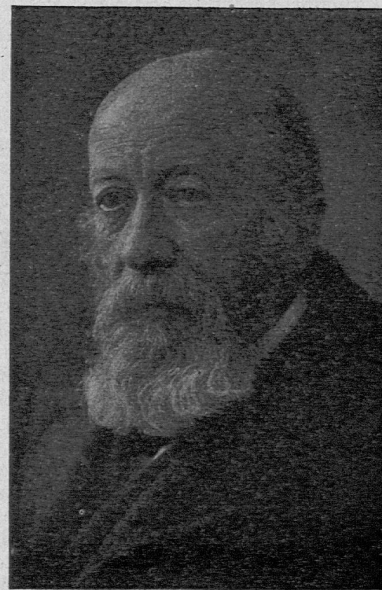
Das einfache Mittagessen im Saale zum „Löwen“ wurde durch einige schöne Liedervorträge des Seminarchors und einen Toast des abtretenden Vizepräsidenten, Hrn. Prof. Kradolfer, angenehm belebt. Zu vertraulicher gegenseitiger Aussprache aber blieb noch reichlich Zeit. -d-

† Schulinspektor Friedrich Wyss.

Am 20. August 1872 bekannte sich der Schweizerische Lehrertag zu Aarau zu der vereinfachten

Rechtschreibung, die eine Kommission unter dem Vorsitz von Dr. J. Bucher in Luzern vorgeschlagen hatte. Die Orthographiereform mit einem Schlag in Schule und Leben einzuführen, daran dachte niemand.

Vorläufig begnügte sich der „Lerererein damit, einen fersuch mit seinem organ anzustellen. Dis kann geschehen, one einen störenden einfluss auf den weltlauf auszuüben; sonne, mond und sterne bewegen sich nach denselben gesetzen, auch sincken die aktien der eisenbanen nicht;



† Friedrich Wyss. 40. 8. 18

die Sprache der Theologen und Philosophen wird nicht verwirrt, und der weltliche bleibt ungestört“. Die Leitung der S.L.Z. übernahm 1873 Schulinspektor Friedrich Wyss in Burgdorf, dem Erziehungsrat Fr. Mayer in Neumünster (Schule und Haus) und Prof. E. Göttinger in St. Gallen (Mittelschulwesen) zur Seite standen. Es war die Zeit der Verfassungsrevision und des Kulturkampfes. Nahezu ein Jahrzehnt führte Friedrich Wyss von freisinniger Warte aus den Kampf, unentwegt und unerschrocken dem Gegner die Klinge bietend, stets bereit, für die freie und unabhängige Stellung der Lehrer einzutreten. Mit Ende des Jahres 1881 schied Fr. Wyss und Prof. Göttinger aus der Redaktion aus; Fr. Mayer war im nämlichen Jahr gestorben. Der Kampf um den Religionsunterricht war nicht zu Ende, aber er hatte ermüdet, und den Versuch mit seiner Orthographie hatte der S. L. V. teuer bezahlt. Friedrich Wyss blieb indes seinen freisinnigen Idealen treu, und von der stillen Stube des Gelehrten und Schulmannes aus wirkte und kämpfte er in Schriften und Aufsätzen für den ethischen Unterricht, die Abstinenz- und die Friedensbewegung bis an sein Lebensende. Im hohen Alter von 86 Jahren ist er am 10. August sanft aus dem Dasein geschieden. Sein arbeitsreiches Leben darf jüngern Schulleuten als Vorbild gezeichnet werden.

Friedrich Wyss, dessen Porträt die echte Berner Natur verrät, war am 15. Juni 1832 als Handwerkerssohn zu Herzogenbuchsee geboren. Mit sechzehn Jahren trat er 1848 in das Seminar zu Münchenbuchsee ein. Seminarleiter Heinrich Grunholzers Einfluss erfüllte ihn mit einer lebenslang wirkenden Begeisterung für Schule, Recht und Wahrheit. Erst 18½ Jahre alt übernahm F. Wyss die Oberschule Wyssachengraben, die damals hundert Schüler zählte. Neben dem Unterricht hatte er die Leichengebete zu sagen, am Sonntag Kinderlehre zu halten und als Vorleser in der Kirche zu wirken, all das für eine Besoldung von 500 Franken, in die sich Gemeinde (350 Fr.) und Staat (150 Fr.) teilten. Aber bei 3 Fr. Kostgeld in der Woche liessen sich noch Ersparnisse machen, und bei aller Arbeit fühlte sich der junge Lehrer gesund und wohl. 1852 übernahm er eine Schulabteilung seiner Heimatgemeinde und 1855 die Oberschule zu Wangen a. A.; doch schon 1857 schloss er seine Lehrtätigkeit an der Primarschule ab. Durch eifriges Selbststudium hatte er sich den Reichtum alter und neuer Klassiker erschlossen und als begeisterter Auditor der Hochschule und des eidg. Polytechnikums in Zürich folgte er 1857/58, zum Brotstudium bei Graeffe und Hug Mathematik hörend, den Vorlesungen von Theod. Vischer, Moleschott, Kym u. a. Vischers Ästhetik und Moleschotts materialistische Ideen regten ihn mächtig an. In ein näheres Verhältnis trat er zu Moleschott, mit dem er auch nach dessen Übersiedlung nach Turin und Rom in Verbindung blieb. Leider reichten die Mittel nur zu einem Studienjahr. Auf Grunholzers Empfehlung hin wurde F. Wyss 1858 eine Lehrstelle an der Sekundarschule Münchenbuchsee übertragen, wo er Religion, Deutsch, Mathematik und Naturkunde zu unterrichten hatte. Schon 1860 übernimmt er nach H. Morfs Weggang den Deutschunterricht am Seminar zu Münchenbuchsee und 1865 auch den Unterricht in Naturgeschichte. In die zehn Jahre glücklicher Lehrtätigkeit am Seminar fallen seine ersten Veröffentlichungen. Seinem Unterricht entwachsen ein „Leitfaden der Stilistik“, eine „deutsche Literaturgeschichte für Seminaristen“ und eine „Naturgeschichte für Volksschulen“. Diese guten kleinen Hilfsbücher erwiesen ihre Brauchbarkeit in fünf bis sechs Auflagen.

Im Jahre 1870 wählte die bernische Regierung Seminarlehrer Fr. Wyss zum Schulinspektor der Bezirke Burgdorf und Trachselwald. Etwa 200 Schulen unterstanden seinem väterlichen Rat. Ein Vortrag über Lehrerbildung am Lehrertag in Aarau trug ihm 1872 die Wahl zum Mitglied des Zentralausschusses des S. L. V. ein, der ihm sofort die Leitung der Lehrerzeitung übergab. Als Frucht seiner Beschäftigung mit pädagogischen Fragen erschienen ausser den zahlreichen Leitartikeln: eine Studie „Zur Schulreform“ als Sonderabdruck aus der S. L. Z. 1877, eine „Tugend- und Pflichtenlehre, Ethik“ (Bern 1874), die H. Grunholzer gewidmet ist, zwei biographische Arbeiten, in denen er diesem ein Denkmal setzt, eine Übersetzung aus dem Englischen

„Elementar-Moralunterricht für Schulen und Familien“ (1883), „Pädagogische Vorträge zur Lehrerbildung“ (Leipzig 1874), eine Schrift, die rasch drei Auflagen erlebte und namentlich in Deutschland und Österreich Anerkennung fand, und eine kleine „Schul-Erziehungslehre“ (Bern 1886). Nach 45 Jahren der Schultätigkeit trat Fr. Wyss im Jahre 1894 ins Privatleben zurück; die Lehrerschaft der Kreisynode Burgdorf und Trachselwald ehrte ihn durch eine würdige Abschiedsfeier.

Mit 63 Jahren aber war Schulinspektor Fr. Wyss noch kein müssiger Mann. Sein Wort hatte zu oft in kleinerem und grösserm Kreise für die freisinnige Sache gepackt, er hatte so manchen politischen Artikel in gleichem Sinne veröffentlicht, dass er nicht von heute auf morgen verstummen konnte. Mit erneutem Eifer wandte er sich der Ethik, seinem Lieblingsgebiet, zu. Als F. W. Förster 1896 in Zürich den Kurs für wissenschaftliche Ethik eröffnete, um zu zeigen, wie sich ohne religiöse Voraussetzung eine Morallehre aufbauen lasse, war Fr. Wyss einer der aufmerksamsten Teilnehmer. Drei Jahre später erschien sein „Handbuch der humanen Ethik“ (Bern 1899), ein Versuch, die Ethik auf die natürliche Weltanschauung zu stützen. Als weitere Veröffentlichungen folgten „Theologie und Ethik“ (1901), „Essäertum, Urchristentum und der Abfall“ (1903), „Die ethische Volksschule“ (1904), „Der Positivismus und die Religion der Menschen“ (1905), sowie (im Freidenker) „Der sittliche Glaube“. Ein besonderes Verdienst hatte er durch die Anregung zu der von Prof. F. Vetter, a. Rektor Kronauer und ihm ausgehenden Herausgabe von Jeremias Gotthelfs Schriften im Urtext (Bern 1898–1900).

Durch ein streng enthaltsames, geregeltes Leben hat sich Friedrich Wyss, der unverheiratet blieb, seine Schaffensfreudigkeit bis ins höchste Alter erhalten. Mit reger Aufmerksamkeit und Anteilnahme verfolgte er die politischen und geistigen Strömungen, allezeit freudig seinen Freisinn bekennend und auffahrend, wenn er absichtliche Hindernisse der freien Geistestätigkeit zu erblicken glaubte. Bis vor zehn Jahren hat er noch oft Schulen und Konferenzen besucht, ja Vorträge gehalten. In seltener Rüstigkeit feierte er 1912 seinen 80. Geburtstag. Seit dem letzten Herbst nahmen seine Kräfte ab, und einem langsam verflackernden Lichte gleich ist seine Lebenskraft erloschen. Ein reiches, arbeitsvolles Menschenleben ging damit zu Ende, dem auch seine Gegner die Hoheit der Gesinnung nicht streitig machen konnten. Der S. L. V. wird dem mutigen Streiter ein dankbares Andenken bewahren.

Schulnachrichten

Jugendfürsorge. Die Unterbringung notleidender Schweizerkinder (Zentralstelle, Basel, Postcheck V 3591) dehnt sich mehr und mehr zum grossen nationalen Hilfswerk für die Jugend aus. Im Laufe dieses Jahres konnten in Sanatorien (500) und Familien über 5500 Kinder untergebracht werden: aus St. Gallen 939, Zürich 883, Basel 792, Bern 605, Graubünden 232, Luzern 221, Waadt 214, Schaffhausen 166, Glarus 161, Thurgau 126, Aargau 114, Basel-Stadt 97, Solothurn 55, Zug 26, Schwyz 14, Uri 8, Genéve 6, Neuenburg 5, Tessin 4, Unterwalden 3, Wallis 2; Schweizerkinder aus Deutschland 189. Neu angemeldet sind 2000 Kinder. Weitere Familien, die zur Aufnahme von Kindern bereit sind, und weitere Mittel sind daher notwendig; da die Unterbringung in Sanatorien sehr teuer ist. Für Aufnahme in Heimen und Heilstätten wurden über 140,000 Fr. ausgegeben, für Ausrüstung mit Kleidern und Schuhen 35,000 Fr., Reise und Pflege 14,000 Fr. Zur kommenden Winterarbeit bedarf die Zentralstelle mindestens 250,000 Franken, Darum Hilfe und nochmals Hilfe. Viele kleine Gaben aus Konzert, Unterhaltungsspiel, „ersparten Ausgaben“ machen zuletzt viel aus. Der wirtschaftlichen Sammlung der Zentralstelle steht die Rosskastanien-Ernte zur Verfügung, die das Volkswirtschaftsdepartement durch Beschluss vom 27. Aug. beschlagnahmt hat. Besitzer haben die Kastanien herzugeben, sind jedoch zu einer Entschädigung bis zu 10 Rp. das Kilo berechtigt; sie werden in-

des fast ausnahmslos zugunsten des Sammelzwecks darauf verzichten. Nur artig sagen! Schulklassen oder Schüler, die sammeln, erhalten 5 Rp. p. Kilo, was für die Weihnachts- oder Reisekasse etwas ausmachen kann. Die Bäume sind zu schonen, Herunterbengeln der Früchte, Erklettern der Bäume (brüchige Äste!) durch Knaben zu vermeiden. Helfen sollten Erwachsene mit Benützung der Feuerwehrleiter. Die von der Rohschale befreiten Kastanien sind in Kisten oder Säcken (mit Fr. 1.50 vergütet) an die Bahnstation zu liefern, von wo die Sammelstelle die Weiterleitung übernimmt. Für die Ablieferung ist der Zentralstelle durch Karte unter Angabe des Bahngewichts Mitteilung zu machen, worauf die nötigen Frachtbriefe zu gehen. Bei mehr als 3000 kg Spedition unverpackt in besonderen Bahnwagen. Nun grössere Buben an die Arbeit! Ordnet und leitet die Sammlung! Der Lehrer wird euch raten. Beachtet die Worte des Baumeigentümers, der die Bäume geschont wissen will! Zeigt, was ihr bei dieser Sammlung zu leisten vermögt! Bedenkt, es geht für bedürftige Kinder! Macht der Zentralstelle Freude! Sie ist in Basel, St. Johannvorstadt 84.

— Die Grippe tritt noch da und dort stark auf. St. Gallen verlängerte die Ferien bis Mitte September, Arbon um 14, Steckborn um 8 Tage. Ähnlich anderwärts. Vorsicht und Beachtung der Schutzmassregeln ist noch immer am Platz. Dr. Keller-Hörschelmann, dessen Erholungsheime in Cademario und Monte Bré von der Grippe, die im nahen Dörfchen 20 Personen ergriff, freibleiben, empfiehlt als besten Schutz: möglichst viel an die Sonne! (Sonnenbäder), für die Behandlung der Kranken: zwei bis vier Tage fasten bei Tee (Lindenbl., Pfefferminz) ohne Zucker, täglich eine feuchte Ganzpackung, drei bis fünf heisse Krüge je zwei Stunden; bei Husten täglich einen oder zwei, für die Nacht einen Brustwickel. Bei dieser Pflege genasen alle Kranken in Cademario rasch und ohne Nachwirkung.

Besoldungserhöhungen und Teuerungszulagen. Die stetige Verteuerung der Lebensmittel, Kleider, Schuhe, macht jedes Haushaltungsbudget zu schandenen. Besoldungsvorlagen werden rückständig, ehe sie zum Leben kommen. Das erfährt die Teuerungsvorlage im Kanton Bern (s. u.), ebenso das Besoldungsgesetz von St. Gallen (s. u.), wohl auch andere Vorlagen; sie müssen namhaft verbessert werden, ehe sie die Beratung verlassen. Wo Gesetze im letzten Jahr Besoldung und Not auszugleichen suchten, sind schon Teuerungszulagen zur Notwendigkeit geworden. So im Kanton Aargau, Kt. Solothurn, Luzern und wie erst sind sie notwendig in Bünden, Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden, Freiburg, Zug, Appenzell, Tessin. Wo nicht? Eingaben liegen vor den Räten im Aargau, in Appenzell I.-Rh., Baselland, Bern, Solothurn, Obwalden, Tessin; in Behandlung steht die gesetzliche Ordnung der Besoldung im Kt. Schaffhausen, Thurgau, St. Gallen und Zürich. Überall ist die Lehrerschaft gespannt auf die Behandlung im Grossen Rat. Aufbesserungen sind zu melden aus dem Kt. Aargau: Lauffohr T.-Z. um 100 Fr. (auf 400), B.-E. um 400 Fr. (auf 2600 Fr. Laufenburg: T.-Z., trotz Widerstand des Stadtrates, 800 Fr., Kinder 100 Fr., Arbeitslehrerin 500 Fr.

Appenzell I.-Rh. Die Landesschulkommission beschloss in ihrer Sitzung v. 4. Sept., dem Grossen Rat für die nächste Gallenratssitzung zu beantragen, es sei für 1918 allen Lehrkräften eine Teuerungszulage von 600 Fr. und 50 Fr. für jedes Kind unter 16 Jahren zu verabfolgen. Der Antrag geht zunächst an die sog. Vorberaterskommission und dann an den Grossen Rat. Beiden Instanzen rufen wir als Motto zu den Beratungen zu: Ein gedrückter Lehrer ist schlecht, ein verbitterter Lehrer ist eine soziale Gefahr. (A. H. L. Fisher) Wir sind an dem Punkte angelangt, wo wir über dem kleinen Gehalt die grossen Gesichtspunkte verlieren könnten.

Basel. Der Grosse Rat hat die Vorschläge der Regierung betr. Nach-Teuerungszulagen für 1918 und Kriegsteuerungszulagen für 1919 (s. I. Nr.) ohne Widerspruch angenommen. — Infolge der Verlängerung der Sommerferien wird von den ordentlichen Herbstferien Umgang genommen. Dafür sollen zur Ersparnis von Brennmaterial in der Übergangszeit (Ende Oktober oder anfangs November

Kälteferien abgehalten werden. Die Erziehungsdirektion ist ermächtigt, im Herbst den Schülern und Schülerinnen zur Mithilfe bei Pflanzlandarbeiten freie Nachmittage zu gewähren. Die Weihnachtsferien dauern wie üblich vom 24. Dez. bis und mit 2. Januar. — Der zweite Teil des staatsbürgerlichen Kurses von Prof. Dr. Herm. Bächtold, ist der Wirtschaftsgeschichte der Schweiz seit 1848 gewidmet. Vortragsstunde vom 2. Sept. bis Weihnachten je Montags 5¼—6¼ Uhr.

Baselland. Eine Eingabe des Vorstandes des Lehrervereins an den Regierungsrat enthält folgende Forderungen: 1. Nachteuerungszulagen für 1918 an sämtliche Lehrer und Lehrerinnen nebst Kinderzulage; 2. Erhöhung der Zulagen an die Pensionierten und Teuerungszulagen an die Lehrer der obligat. Fortbildungsschulen; 3. Vierteljährliche Auszahlung der Teuerungszulagen; 4. Auszahlung der zweiten Rate der bereits für 1918 bewilligten Teuerungszulage bis längstens 30. Sept., um rechtzeitig ihre Winterkäufe zu ermöglichen. Die Begründung weist hin auf die Notlage bei den Festbesoldeten, bei denen die Last der Tagesorgen in erschreckender Weise zunimmt, rascher und eindringlicher als in den ersten Zeiten des Krieges. Die bewilligten Teuerungszulagen vermögen mit den immer schneller sich folgenden Aufschlägen nicht mehr Schritt zu halten; die Mehrausgaben für die ganze Dauer des Krieges betragen ein vielfaches der erhaltenen Zuschüsse. Bei der Würdigung der Forderungen muss die allgemeine Besoldungslage der basellandschaftl. Lehrerschaft in Berücksichtigung gezogen werden. Der Grundgehalt ist für die Lehrer aller Schulstufen zu niedrig, nur die vier Alterszulagen von je 100 Fr. in einem Zeitraum von 20 Jahren entsprechen den heutigen Verhältnissen gar nicht mehr. Die Eingabe weist die Pflicht des Staates und der Gemeinden nach, hier günstigere Zustände zu schaffen, soll die Lehrerschaft nicht zum Teil einer Verarmung entgegengehen, ihre Ideale verlieren oder durch Nebenbeschäftigung gezwungen werden, der Schule die Haupttätigkeit zu entziehen. Die Entschädigung für Fortbildungsschulunterricht von Fr. 1.50 für die Stunde ist im Gesetze ohne jede Dehnbarkeit festgelegt; eine Entschädigungspflicht der Gemeinden besteht nicht, so dass auch hier Teuerungszulagen einen Ausgleich schaffen müssen, bis eine andere Ordnung eintritt. Die Lehrerschaft vertraut, wie letztes Jahr, auf die Einsicht unserer Behörden; leider sind diese durch den negativen Volksentscheid betr. Zuschlag zur Staatssteuer in ihren Entschlüssen etwas gehindert; aber, wo die Notwendigkeit so gross ist, muss sich ein Weg öffnen.

Bern. Am 8. Juli hat der Grosse Rat die Gesetzesvorlage über die Kriegsteuerungszulagen in erster Lesung angenommen. Mit Zulagen von 800 Fr. (bis 4000 Fr. Besoldung), 700 Fr. (bei 4—6000 Fr. Bes.), 600 Fr. (bei mehr als 6000 Fr.) und 100 Fr. für jedes Kind für verheiratete und Zulagen von 500 Fr. (bis 4000 Fr. Bes.) und 400 Fr. (bei mehr als 4000 Fr. Bes.) an unverheiratete Lehrkräfte kam die Vorlage den Forderungen der Lehrerschaft ziemlich nahe; immerhin hatte die Bestimmung, dass Teuerungs- oder Besoldungszulagen die seit 1. Jan. 1916 (!) gesprochen wurden, von den T.-Z. in Abzug zu bringen seien, für viele eine herbe Wirkung; die Zulage wurde teilweise aufgehoben. Die Teuerung aber schritt unabweislich weiter. Ein Haushaltungsbuch eines Sekundarlehrers mit einer Familie von 7 Personen (Korr.-Bl. Nr. 4) weist vom Juli 1917 bis Juli 1918 eine Ausgabe von 6461 Fr. auf, d. i. 1786 Fr. mehr als dessen Besoldung (4700 Fr. weniger 25 Fr. Beitrag in die Stellvertretungskasse). In seiner Versammlung vom 13. Juli erkannte der Verein der Mittellehrer denn auch einstimmig, dass in einer erneuten Eingabe die Härte des Art. 4 der Vorlage auszuschalten sei. Dabei fielen auch Vorwürfe an die Vertreter der Lehrerschaft im Gr. Rat, sie hätten die Interessen der Mittellehrer zu wenig gewahrt. Unter Berücksichtigung der stetig zunehmenden Teuerung und der eben berichteten Rückwirkung der Anrechnung der Teuerungszulagen seit 1916 zogen die Vorstände des B. L. V. und des Mittellehrervereins die Lage der Dinge nochmals in Beratung. Das Ergebnis war eine erneute Eingabe, welche ausreichende Teuerungszulagen und unmittelbare Hilfe be-

gründen soll. Nach den Beschlüssen dieser Konferenz sollen die Zulagen betragen: a) für verheiratete Lehrer unter 4000 Fr. Besoldung 1350 Fr., bei 4000—6000 Fr. B. 1200 Fr., bei mehr als 6000 Fr. B. 1100 Fr. mit Kinderzulagen von 150 Fr. (statt 100 Fr.); b) für Lehrerinnen und unverheiratete Lehrer bis zu 4000 Fr. B. 1000 Fr., bei mehr als 4000 Fr. Besoldung 900 Fr., Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen sollen für die Klasse wenigstens 120 Fr. als T.-Z. beziehen. Wird dies bewilligt, so wird Art. 4 (Anrechnung der T.-Z.) keine Opposition erfahren; andernfalls ist der Artikel 4 zu streichen oder zu mildern. Gewünscht wird ferner, dass der Gr. Rat in den folgenden Jahren von sich aus „der Zeit entsprechende Zulagen“ (nicht im Rahmen dieses Gesetzes) gewähren könne und dass der Staatsbeitrag an schwerbelastete Gemeinden von 150,000 auf 250,000 Fr. erhöht werde. Um den Lehrern die Herbsteinkäufe zu erleichtern, soll die Regierung ersucht werden, die Primarlehrerbesoldung für das 4. Quartal schon im Oktober auszurichten, ebenso die Staatsbeiträge an die Besoldungen der Mittellehrer. Die Gemeinden endlich sind zu ersuchen, Vorschüsse auf die vom Gesetz vorgesehenen Teuerungszulagen zu gewähren. Am 30. Sept. tritt der Gr. Rat zur Herbstsession zusammen, in der des Gesetzes zweite Lesung erfolgen soll. Inzwischen wird die Regierung sich schlüssig zu machen haben; auch an den Mitgliedern des Gr. Rates wird die Frist nicht unbenutzt vorübergehen dürfen...

— Der Stadtrat von Bern (6. Sept.) hat die Vorlage des Gemeinderates über die Trennung der Stadt in zwei selbständige Sekundarschulkreise angenommen; ein Antrag auf drei Kreise fand keine weitere Unterstützung. Zurückgelegt wurde die Vorlage über die Schaffung des Mädchen-Gymnasiums, da die (eidg.) Maturitätskommission Bedenken erhebe und mit der Kommission des Gymnasiums nicht Rücksprache genommen worden sei. Für die Beschaffung der Mittel zu den beschlossenen Besoldungsaufbesserungen wird der Gemeinde die Erhöhung der Steuer um 0,5⁰/₁₀₀ und ein Anleihen von 12 Millionen Fr. beantragt.

— Lehrergesangsverein Bern. Ungewöhnlich spät — infolge Versammlungsverbot — konnte der L. G. V. B. seine diesjährige Hauptversammlung abhalten. Im „Schwelmätteli“ fanden sich am 7. Sept. etwa 50 Mitglieder zusammen, um nach den langen Ferien zu vernehmen, was unser Verein im verflossenen Jahr geleistet und was er im kommenden zu unternehmen gedenke. Der von Hr. Dr. W. Henneberger verfasste Bericht befand sich seit einigen Tagen in den Händen sämtlicher Mitglieder. Die gediegene Arbeit wurde dem Verfasser vom Präsidenten Herrn v. Grünigen bestens verdankt. Die Jahresrechnung ergab wieder einen kleinen Aktivsaldo, und das Vermögen des Vereins nimmt — wenn auch mässig — so doch stetig zu. Den beiden Vereinskassieren Rob. Glau und Chr. Blaser ist der Verein für ihre treue und gewissenhafte Arbeit zu grossem Danke verpflichtet, nicht weniger auch Herrn Schütz, Bümpliz, unserm Konzertkassier. Der Mitgliederbestand — 646 — ist sich ziemlich gleich geblieben, trotz der schwierigen Zeiten. In neun wechselvollen Jahren hat sich der L. G. V. B. seine Existenz errungen und wird sie auch in Zukunft behaupten; alle Bedingungen sind dazu vorhanden: eine treue Sängerschar, eine tüchtige Leitung und eine geordnete solide Verwaltung. Die notwendigen Neuwahlen erfolgten einstimmig nach Vorschlag des Vorstandes: Frau Zimmerli, Hr. Dr. G. Äbersold und Hr. Hans Reist. Zu ersetzen waren: Frl. Rychener, Hr. Vogt, G. und Hr. Ständer. Als Direktor wurde einstimmig auf ein ferneres Jahr wieder gewählt: Hr. Aug. Ötiker, Musikdirektor in Thun; als Vize-direktor: Hr. W. v. Bergen. An Vereinsanlässen sind vorgesehen: 13. Okt. Herbstausflug mit Konzert in Köniz (Blindenanstalt); 19. Jan. Hauptkonzert in der franz. Kirche; 8. Febr. Familienabend ev. Pestalozzifeier; 10. Mai Frühlingskonzert; 11. Mai Landkonzert. Das Hauptkonzert wird ausschliesslich Kompositionen von Brahms bieten, also ein eigentliches Brahmskonzert (a capella) sein. Leider ist das Risiko für uns noch zu gross, ein Orchesterkonzert zu wagen, wie es verschiedene gewünscht hätten. Hoffen wir, nach dem Kriege diesen höher gehenden Wünschen entsprechen zu können. Hr. Stauffer verdankte dem

uner müdlichen, aufopfernden Präsidenten Hrn. v. Grünigen die dem Verein geleisteten Dienste. Nur wer an den fast wöchentl. stattfindenden Vorstandssitzungen teilgenommen, bekommt einen Einblick in die Arbeit, die der Präsident in einem Jahr zu bewältigen hat. Wiederbeginn der Proben heute Samstag, 14. Sept. 4 Uhr in der Franz. Kirche. —*nn.*

St. Gallen. ☉ Wegen der Grippe ist die auf den 2. Sept. angesetzte Sitzung des Grossen Rates, in der das neue Lehrergehaltsgesetz zur Beratung gelangen sollte, bis auf weiteres verschoben worden. Voraussichtlich wird deswegen eine Neuordnung der Lehrergehalte auf den vorgesehenen Zeitpunkt nicht verunmöglicht werden. Inzwischen arbeitet die stetig zunehmende Teuerung weiter, so dass die in der ersten Lesung bestimmten Mindestgehälter heute durchaus nicht mehr genügen können. Unseres Erachtens muss die Lehrerschaft mit aller Energie erhöhte Ansätze verlangen. Wie wir hören, hat der Ausschuss der freisinnig-demokratischen Partei für Schul- und Lehrerfragen beschlossen, dem Grossen Rate zu beantragen, es seien die Mindestgehälter der Primarlehrer nach Ablauf der zwei ersten definitiven Dienstjahre auf 2800 (statt 2600 Fr.), die Mindestgehälter der Sekundarlehrer nach dem vierten Dienstjahr auf 3700 Fr. (statt 3500 Fr.) zu erhöhen. Ausserdem wurde beschlossen, die staatlichen Dienstalterszulagen, wie bisher, den Lehrern direkt zustellen zu lassen. Freisinnige Mitglieder des Kantonsrats haben die Aufgabe übernommen, diese Anträge vor dem Rate zu vertreten. Sehr zu wünschen ist, dass die Dienstalterszulagen zum erstenmal im Jahre 1919, statt für das Jahr 1919 zur Auszahlung gelangen, ansonst wird der Staat gezwungen sein — da die Mindestgehälter erst vom Juli 1919 an verabfolgt werden — für das erste Halbjahr 1919 nochmals Teuerungszulagen den bisherigen Mindestgehalten und Dienstalterszulagen auszurichten; denn dass die Lehrerschaft mit den bisherigen Mindestgehalten und Dienstalterszulagen auszukommen vermag, ist völlig ausgeschlossen.

Grosse Enttäuschung hat der Lehrerschaft die Auszahlung der Teuerungszulagen für das Jahr 1918 gebracht. Allgemein nahm man an, dass die vom Grossen Rate festgesetzten Zulagen von 100—500 Fr. allen betr. Lehrern zukommen werden. Nun stellt sich heraus, dass Schulgemeinden, die ihren Lehrern Teuerungszulagen aus der Gemeindekasse verabfolgen, sich weigern, den ihnen zugeachten Teil der staatlichen Teuerungszulage (25—50%, je nach dem Steuerfuss) auszubezahlen. So gibt es denn z. B. städtische Lehrer, die vom August 1914 bis zum 31. Dez. 1918 vom Staate ganze 25 bis 50 Fr. Teuerungszulagen erhalten haben (!) Der Lehrerverein der Stadt St. Gallen hat beschlossen, die Angelegenheit der Kommission des kant. Lehrervereins zur weiteren Verfolgung zu überweisen.

— Stadt. In der letzten Sitzung des Gemeinderates von Gross-St. Gallen kam die stadträtliche Vorlage über die Teuerungszulagen an das städtische Personal (zu dem unter der neuen Ordnung der Dinge auch die Lehrerschaft gehört) im zweiten Halbjahr 1918 zur Behandlung. Mit allen Stimmen gegen einige Enthaltungen wurden folgende Zulagen bewilligt: Grundzulage 500 Fr., Familienzulage (Ledige die Hälfte) 200 Fr., Kinderzulage 100 Fr. für jedes Kind. Stadtrat und Budgetkommission hatten nur 400 Fr. Grundzulage beantragt, blieben jedoch mit diesem Antrage in Minderheit. Die Vorlage, die am 13. Okt. zur Volksabstimmung gelangen soll, belastet die Gemeindekasse mit 1,122,850 Fr. Das Gemeindepersonal zählt etwa 1450 Köpfe. Da das Steuerkapital die ansehnliche Höhe von 510 Millionen Franken erreicht hat und durch die am 1. Sept. vom Volke angenommene Steuergesetznovelle ohne Zweifel eine weitere beträchtliche Erhöhung erfahren wird, darf am 13. Okt. mit Zuversicht auf einen annehmenden Volksentscheid gerechnet werden. Etwelche Aufregung hat in der Gemeinderatssitzung der von dem kons. Advokaten Dr. Rist gestellte Antrag, es seien die Vertreter der städtischen Personalverbände vom Abstimmungsrecht auszuschliessen, hervorgebracht. Der Antrag wurde lebhaft bekämpft und vom Rate mit grosser Mehrheit abgelehnt.

— Auch in St. Gallen lebt noch ein Wehrlianer, Hr. Kuhn-Kelly, Ende der vierziger Jahre im Seminar Kreuz-

lingen. Weil er musikalisch begabt war, hatte er seine Mitzöglingen den Violinunterricht zu erteilen. Der Brauch, Zöglinge während oder sofort nach ihrer kargen Ausbildung als Lehrer am Seminar anzustellen, dauerte noch Jahrzehnte, auch unter Direktor Rebsamen, fort, so lange, bis sich endlich aus der Lehrerschaft energische Opposition in den Tagesblättern dagegen erhob. Hr. Kuhn wirkte als Lehrer in Trogen, Rheineck, Thal und Tablat. Hier musste er infolge Krankheit zurücktreten. Wieder genesen, erwarb sich der Mann im Verein mit seiner tätigen Lebensgefährtin die Mittel für ein ruhiges Alter. Aber Ruhe zu haben, ist dem 87-jährigen Mann noch nicht gegeben. Als Leiter der städtischen Jugendschutzkommission hat er für Unterbringung und Aufsicht der schutzbedürftigen Jugend stets ein vollgerüstetes Arbeitsfeld vor sich.

Schwyz. (-r.-Korr.) Der Regierungsrat hat Erziehungsdepartement und Erziehungsrat beauftragt, Bericht und Antrag zu stellen, ob nicht eine kant. Fürsorgestelle für die der Schule entlassenen Kinder geschaffen werden solle, verbunden mit Berufsauskunftstelle und Arbeitsnachweisstelle. — Es dürfte überhaupt der der Schule entwachsenden, namentlich männlichen, Jugend vermehrte Aufsicht gewidmet werden, wenn man das Leben und Treiben einer Grosszahl von Jungens mit Rauchen, Wirtshausbesuch usw. beobachtet. Leider zeigen sich viele Eltern zu schwach, ihren Söhnchen zeitgemässe Schranken zu setzen.

Zürich. Wie andere Erziehungsdirektionen macht die kant. Erziehungsdirektion auf den Erlass des Volkswirtschaftsdepartements „an alle Papierverbraucher des Landes zur freiwilligen Papiereinsparung“ aufmerksam. Sie verbindet damit an Lehrer und Schulpflegen die Einladung, bei aller Wahrung der Interessen einer geordneten Schulführung und Schulerfolges diesen volkswirtschaftlich wichtigen Anregungen Beachtung zu schenken und durch vermehrte Verwendung der Schiefertafel, Ausnutzung der Schreibhefte, beidseitige Benützung des Zeichenpapiers den Papierverbrauch einzuschränken. „Es wird berechnet, dass durch Anwendung der Sparsmassnahmen in den Schulen des Kantons 17,420 kg Papier eingespart werden könnten.“ Auch im amtlichen Verkehr soll Sparsamkeit im Papierverbrauch geübt werden. Mit dieser Mahnung dürfte der durch nichts gerechtfertigte, noch vielfach verbreitete Brauch, die oberste Zeile der Schreib- und Aufsatzhefte leer zu lassen, aufgegeben werden.

— Den Frauenvereinen empfiehlt die Erziehungsdirektion, die Mädchen der zwei obersten Arbeitsschuljahre in die Arbeiten des Einmachens und Konservierens von Früchten einzuführen. Kursen dieser Art stehen Staatsbeiträge wie für Mädchenfortbildungskurse zur Verfügung. Neuerdings ist die Mahnung zur Einrichtung, Fortführung und Ausdehnung der Koch- und Haushaltungskurse (Mädchenfortbildungsschule) am Platze. Bei einigermaßen Anstrengung kann hierfür noch mehr getan werden als bisher. Für Rat ist der Inspektor der Fortbildungsschulen und die Haushaltungsschule des Schweiz. Frauenvereins in Zürich zu haben.

— Der Kantonsrat ist am 9. Sept. auf die Besoldungsvorlage eingetreten. Mit 13,000 Fr. stehen Regierungsräte und Oberrichter obenan; die Zahl 13 ist damit ihres Odiums enthoben. Das Bestreben, etwas aufzubessern, brachte den Strafhauptpfarrer und den Kirchenratssekretär, nicht aber, wie Prof. Vetter beantragte, den Universitätssekretär, noch den Lehrer an der Anstalt Ringwil (Antrag Forster) in eine höhere Besoldungsklasse. Dass der Rat am zweiten Beratungstag sich beschlussunfähig (107 M. anwesend) herausstellte, ist nicht gerade ein gutes Vorzeichen. Durch die Anträge der Kommission sind die Rektorenentschädigungen in die Vorlage über Lehrerbesoldungen hinübergerückt, die im Regierungsrat eine zweite Lesung erfahren wird, wenn der Kantonsrat die Beamtenbesoldungen erledigt hat.

— Die Synode findet am 30. Sept. in Zürich statt; Hauptfrage: Ausstattung der Sekundarschule; Referenten sind: Hr. Dr. Stettbacher, O. Pfister und E. Stauber. — In Winterthur tritt Hr. R. Wirz als Mitglied und Präsident der Primarschulpflege zurück. Ein Zuviel von Arbeit, das er sich zumutete, setzte seine Gesundheit in Gefahr.

Dem Gr. Stadtrat liegt eine Besoldungsordnung vor, die auch die Lehrer der höhern Schulen berührt.

— Der Lehrerinnenchor Zürich sah sich durch die Ungunst der allgemeinen Verhältnisse veranlasst, dies Jahr von seinem üblichen Sommerkonzerte abzusehen. Er ist aber trotzdem nicht untätig geblieben und wird am 19. Sept. in einem von Hrn. E. Isler veranstalteten Orgelkonzerte im Fraumünster einige Chöre unter Leitung von Hrn. P. Fassbänder vortragen. Das Programm bringt ausschliesslich Werke von Joh. Brahms, Als Solistin ist die beliebte Altistin Frl. Maria Philippi aus Basel gewonnen worden, und so wird das Konzert Freunden edler Musik reichen Genuss bieten. Das Konzert beginnt um 7½ Uhr und dauert bis 9 Uhr, so dass auch der Besuch von auswärts ermöglicht wird. — Am 30. Sept. sodann wirkt der Lehrerinnenchor auf Einladung des Synodalvorstandes an der Synode sowohl in der Kirche als auch am Bankett mit.

Totentafel. Im Basler Bürgerspital entschlief am 25. August nach kurzer Krankheit Herr Dr. Karl Grob im 62. Altersjahr. Er war am 2. Nov. 1856 in Basel geboren, verlor frühzeitig den Vater und wurde im Waisenhaus erzogen. Seine Sprachbegabung öffnete ihm den Weg zur Universität; er studierte in Basel und Leipzig und doktorierte mit 23 Jahren. Von 1881 bis zu den letzten Sommerferien war er Lehrer der klassischen Sprachen am Gymnasium seiner Vaterstadt; er war bekannt durch die Strenge, mit der er seine Disziplinen lehrte. E. — Hiezu möge es einem seiner ehemaligen Schüler, der kein Basler ist, vergönnt sein, mit einigen Worten seiner dankbar zu gedenken. Seit vielen, vielen Jahren unterrichtete Dr. Grob in der ersten Klasse des obern Gymnasiums Latein und Griechisch. Für die Schüler dieses Alters (9. Schuljahr) war er gerade der rechte Mann; wenn er jedoch den Lateinunterricht etwa auch in der zweiten Klasse fortsetzte, so ging es nicht mehr so recht, die Schüler wollten sich seiner Eigenart nicht länger fügen. Denn Grob war ein so ungewöhnlicher Mensch, dass sich der Schüler ganz auf ihn einstellen musste. Er verlangte in erster Linie ein gehöriges Quantum Arbeit, und viele Schüler, die darunter seufzten, solange sie bei Grob waren, dankten es ihm nachher, dass sie unter ihm einmal wirklich arbeiten gelernt hatten. Neben der gewissenhaften häuslichen Vorbereitung forderte er auch eine grosse Fixigkeit im Denken. Wenn man nicht plötzlich antworten konnte, so „fuhr“ man erbarmungslos „ab“. Es war unglaublich, was Grob in einer einzigen Stunde zustande brachte. Er selbst sprach so schnell, dass man auch nach Jahresfrist noch nicht die Fertigkeit erlangt hatte, alles zu verstehen. Dieser geistige Drill, den Grob betrieb, trug ihm den wohlverdienten Übernamen „Stramm“ ein. Es ist begreiflich, dass nervöse und zugleich für Grobs Disziplinen mässig begabte Schüler unter diesem militärischen System litten. Aber in Grobs guten Jahren war es doch so, dass die meisten seiner Schüler und sicher alle Arbeitswilligen für ihn begeistert waren. Denn er besass in höchstem Masse das, wodurch überhaupt straffe Disziplin ihr wahres Ziel erst erreicht, die Fähigkeit, seine eigene Begeisterung und Willenskraft den Schülern mitzuteilen. Die Lektüre von Cäsars gallischem Krieg brachte er in engste Verbindung mit der Gegenwart, und er wusste seine Schüler so sehr für den Stoff zu interessieren, dass er einen ganzen Schrank voll Modelle besass, die ihm Schüler zur Erläuterung der militärischen Realien bei Cäsar im Laufe der Jahre aus freiem Antrieb hergestellt hatten. Aber Grobs Einfluss beschränkte sich nicht nur auf den Lehrstoff. Der ganze junge Mensch lag ihm am Herzen, und so erhielten wir auch auf allen Gebieten des Lebens von ihm Anregungen und Willensimpulse. Wer von Grob gepackt wurde, für den war er der Lehrer. — Grob war bei alledem ein kranker Mann, körperlich und seelisch. Sein Magenleid trug gewiss viel zur Verstärkung seiner Verstimmungen bei. Aber der Hauptgrund seiner in schroffsten Gegensätzen sich bewegenden Stimmungsschwankungen lag in seiner psychopathischen Anlage. Und doch — ihm war der göttliche Funke gegeben, mit dem er in vielen jungen Herzen ein helles Feuer entfachte. Das Wirken dieses Kranken war deshalb segensreicher als das manches Gesunden. P. U.

Kleine Mitteilungen

— Vergabungen. 5000 Fr. für die Kinderkrippen in Zürich von einer Aktien-Gesellschaft; 1000 und 2000 Fr. aus Trauerhäusern für die Anstalt in Uster; 5000 Fr. für die Kleinkinderschule in Schwendi von der Firma D. Jenny in Hasle.

— Für die Zeit des Einmachens der Früchte kommt für Lehrerinnen noch gerade recht das bewährte Büchlein von Frau A. Kündig-Bosshard: *Die Zubereitung der Konserven* für den bürgerlichen Haushalt, das in 3. Auflage von Frau B. Kündig-Bachmann herausgegeben ist und über 200 kurze, bestimmte Rezepte enthält. (Zürich, Schulthess & Co., 96 S., geb. Fr. 1. 60.)

— Letzte Woche kehrten aus Adelboden 330 ungarische, aus Luzern 550 deutsche Ferien-Kinder in die Heimat zurück.

— In St. Peterszell ist das Ferienheim der Freundinnen junger Mädchen in St. Gallen abgebrannt.

— Bei der Kantonsratswahl in Luzern (1. Septbr.) machte der Parteikandidat Tramkontr. H. 650 Stimmen, der freie Vorschlag auf Rektor Ineichen 640 Stimmen. Und die Lehr' aus der Gesellschaft' ziehen die Luzerner nicht?

— Sieben schreibt eine Lehrstelle aus: Oberschule mit 2000 Fr. Besoldung, freier Wohnung und Heizung. „Bewerber kann ev. die Abwartstelle übernehmen, Gehalt und Sporteln z. 525 Fr. Musikalische Befähigung erwünscht.“ Der Zusatz beweist, wie man im Kanton Schwyz die Lehrarbeit einschätzt.

— Kinder, das ist gefährlich, wird ein Schul-Lesebuch heissen, das Hr. Rich. Frei herausgibt und vor Gefahren (Eisenbahn, Auto, elektrische Leitung) warnen soll. Ein Bundesbeitrag habe die Abgabe an die Lehrer zu erleichtern. Durch einen Lichtbildervortrag wird der Verf. der Bundesversammlung seine Absichten vorführen; er ist Journalist.

— Das Institut Humboldtianum in Bern (Vorbereitungsanstalt für Mittel- und Hochschulen) erwirbt die Besetzung Pension Eden, Schlössli-Str. 23, die sich vorzüglich zu Institutszwecken eignet und voraussichtlich auf kommenden Frühling hiezu eingerichtet und bezogen werden wird.

Rheinfelden

Soolbad Pension Eden

Ausgezeichnete Kuren bei Rheumatismus, Gicht, Frauenkrankheiten, Herz- und Nervenleiden. 576

Soolbäder heilen, stärken und machen gegen Krankheiten widerstandsfähig. Prospekte bereitwilligst.

Familie Rupprecht.

Wir vermieten
Violinen
Cello-Laufen
Guitarren
Mandolinen
 Komplett zusammengestellt
 Bei eventuellem Kauf geleistete Miete in Abrechnung
 Verlangen Sie Offerte
Werkstätten für Kunstgegenbau
A. Siebenhüner & Sohn
Zürich

Lehrmittel für den Schul- und Selbstunterricht

- von **Dr. S. Blumer.**
- a) 1. 800 Fragen zur Schweizergeographie, 80 Rp. Antworten dazu 1 Fr.
 - 2. 600 Fragen zur Staatskunde der Schweiz, 80 Rp. Antworten dazu 1 Fr.
- Verlag: Dr. S. Blumer, Basel.
- b) Raumlehre (Stereometrie), 2 Fr., Schlüssel dazu 80 Rp.
- Verlag: A. Trüb & Co., Aarau.
- c) Lehr- und Übungsbuch der Algebra. 1. und 2. Teil, je Fr. 1. 20. 436
- Verlag: Schulthess & Cie., Zürich.

Fürsorgliche Familien kaufen sofort

Einmachkübel

für Sauerkraut (mit passendem Deckel) Anleitung zu einfachem, erfolgreichem Einmachen beiliegend. Tadellose Ausführung in **prima Alpenholz**, 40/50 Liter 12 Fr., 60 L. 13 Fr. geg. Nachn.

Geschäftsstelle für Kübelwaren Weesen (St. Gallen). 631

Pianos

liefert vorteilhaft auch gegen bequeme Raten 215

F. Pappé-Ennemoser
Bern
Kramgasse 54

Empfehlenswerte Institute und Pensionate

Humboldt-Schule
Zürich 6. Vorbereitung auf Maturität und Techn. Hochschule

● **Hochalpines Töchterinstitut Fetan** ●
 1712 m. ü. M. Engadin
 Bahnhstation Fetan
 Neuerbautes Institut auf sonniger Terrasse, in unmittelb. Nähe grosser Tannenwälder. Töcherschule (Realschule und Gymnasium. Vorbereitung auf Maturität). Sommer- und Wintersport. Schwed. Gymnastik. Prospekt durch die Direktion **Dr. C. Camenisch.** 494

HUMBOLDTIANUM
BERN
 Vorbereitung für Mittel- und Hochschulen
Maturität, Externat und Internat. 372

Knaben-Institut „Atheneum“
Neuveville près Neuchâtel. Gründl. Erlernung der französischen Sprache in Wort und Schrift. Vorbereitung auf Handel und Bank, sowie höhere Schulen. Beginn des Schuljahres Frühling und Herbst. Prospekte und Referenzen durch die Direktion. 631 **Dr. R. Rügge, Prof.**

Wolf'sche Handels-Schule
Basel

Gerbergasse 2, I. Stock
 Gegründet 1897.
 Erstklassiges Institut. — Viertel-, Halbjahres- und Jahreskurse. — Privatkurse. 408
 — Prospekt gratis und franko. —

Protestantisches Institut in Neapel sucht 607

diplomierte Lehrerin
 für Deutsch und Gesang. Eintritt Oktober Schriftliche Offerten an
Mme. Grec-Tschumi,
Avenue d'Ouchy 45, Lausanne.

Idealbuchhaltung
 bis jetzt 13. Auflage mit zusammen 59 Tausend Exemplaren.
Neue Ausgabe für Private, Beamte, Angestellte u. Arbeiter
 I. Teil **Kassaführung der Hausfrau** mit Anschluss einer **Kostgeberei.** Die Gewinn- und Verlustrechnungen geben volle Klarheit über diese Verhältnisse.
 II. Teil **Kassaführung des Hausherrn.**
 III. Teil **Die Arbeiterbuchführung.** 316
 Passend für Haushaltungs-, Gewerbe- und Sekundarschulen. 316
VERLAG EDWARD ERWIN MEYER, AARAU

Vereinigte Kuranstalten A.-G.
Monte Brè (450 M.) und Cademario (850 M.)
 in Ruvigliana-Lugano bei Lugano 355
 Ärztliche Leitung: **Dr. med. Keller-Hörschelmann.**
 Illustrierte Prospekte frei durch Direktion Max Pfenning.

Grünigen Genussreiche Ausflüge mit der **Wetzikon-Meilen-Bahn.** 517

Istituto Librario Italiano
 Italienische Buch- und Kunsthandlung
 Usterstrasse 19 **Zürich** Usterstrasse 19
Literatur - Wissenschaft - Kunst
Handel und Industrie - Musik
 Spezialpreise für die Herren Institutsvorsteher und Lehrer. 563 a

Gute und billige Butter

erhalten Sie **nur** mit dem 630



gesetzlich geschützt
Rahmsparer „Oekonom“
 Erhältlich in besseren Haushaltungsartikel-Geschäften, wo nicht, direkt von
W. Scheuch, Küsnacht-Zch.
 Prospekte auf Verlangen.

Ein Lehrer

sprachlich-histor. oder biolog. Richtung mit Kapital z. Übernahme einer sehr aussichtsreichen Schule gesucht. 624
 Gef. Offerten unter Chiffre **O F 4299 Z** an **Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Bahnhofstrasse 61.**

Dr. phil., mit Diplom für das höhere Lehramt in Geschichte (Nebenfächer: Deutsch, Griechisch, ev. Geographie), übernimmt Stellvertretung, wenn mögl. an Mittelschule. — Offerten unter Chiffre **L 620 Z** an **Orell Füssli-Annoncen, Zürich.**

Musik-Institut

P. Hindermann-Grober
 Englisch-Viertelstr. 24, Zürich 7.

Einzelunterricht

in
Theorie, Sologesang u. Instrumentalfächern. ::

Organistenschule

Prospekte werden auf Wunsch zugeschickt. 195

Fingersport-System „Energetos“

heilt jede schwere Klavierhand! Vollersatz für stundenlange Fingerübungen. Verbürgt gesteigerte Tastenmelancholie! Preis Fr. 7.—. Prosp. kostenfr. **Energetos-Verlag, Zollikon b. Zürich, Kleindorf 644.** 524

Augenschwäche

Augenessenz hat sich vorzüglich bewährt zur Erhaltung, Herstellung und Stärkung der Sehkraft. Verleiht dem Auge jugendliche Frische. Fl. à 4 Fr. **Leonhards-Apotheke, beim Hauptbahnhof, Zürich 1.** 626

Stottern

und andere Sprachstörungen beseitigt vollständig in kurzer Zeit durch leicht fassliche Methode **M. Maier, Spezialistin für Sprachstörungen, Rennweg 44, Zürich.** Zeugnisse von Geheilten z. Einsicht. Prospekt gratis. 76

Widemanns Handelsschule, Basel.

Beginn der Halbjahrkurse: **16. Oktober.** Privat- und Vorbereitungskurse jederzeit. Prospekt durch die Direktion: Dr. jur. Widemann. 119

228 Für jede Ferien:
2 schön möblierte Wohnungen.
Erholungsheim Stein (Appenz.).

Buchhaltungslehrmittel „Nuesch“

Beliebtes weitverbreitetes Lehrmittel.
Franco unverbindlich zur Ansicht.
C. A. Haab, 582
Bücherfabrik Ebnat-Kappel.



Städtische Handelshochschule St. Gallen

623 Subventioniert vom Bunde (O F 2563)

Unter Leitung d. Kaufmännischen Direktoriums
Semesterbeginn Mitte April u. 23. September.
Vorlesungsverzeichnis durch das Sekretariat
Handel, Bank, Industrie, Handelslehramt, Ver-
waltung, Versicherung, Bücherrevisoren-Kurs.

Tonwarenfabrik Zürich



Carl Bodmer & Cie.

empfiehlt vorzüglichem, sorgfältig präparierten

MODELLIERTON

in ca. 5 kg. schweren, ca. 20 x 14 x 12 cm. messenden, in Papier eingewickelten Bal-
len zu nachstehenden billigen Preisen:

Qualität A gut plastisch, Farbe graubraun,
per Stück zu Fr. —.95

Qualität B fein geschlämmt, Farbe gelb-
braun, per Stück zu Fr. 1.60

Verpackung zu den Selbstkosten.
Auf Wunsch werden die modellierten, ge-
trockneten Sachen als Terracotta gebrannt,
sowie mit einem sehr gut wirkenden Patin-
auftrag versehen. 608



Herbst-Neuheiten

Unsere Neuheiten in

**Seidenstoffen, Samt und Plüsch, sowie
Damen-Konfektion**

sind in sehr reichhaltiger Auswahl eingegangen und bitten wir um gef. Zuspruch.

Seiden-Spinner, Zürich

Bahnhofstrasse 52. 515a

Musikhaus Osc. Nater

Musikalien-
Handlung

Kreuzlingen

Telephon
— 75 —

empfiehlt höflich

465 c

**Violenen, Gitarren, Mandolinen, Handorgeln,
Mundharmonikas, Grammophone, Platten,
Saiten, Requisites etc.**

Besondere Begünstigung für die tit. Lehrerschaft.

Gademann's Handelsschule

Zürich Gessnerallee 32
Vorbereitung für Handel, Bureau- und Verwaltungsdienst, Hotel, Post, Bank,
Sprachen: Französisch, Englisch und Italienisch. Man verlange Prospekt.

**Keine Gicht
Kein Hexenschuss
Keine Gliedersucht**

mehr bei Gebrauch von „Jama“

Englische Apotheke, Alpenstr. 7, Luzern

Dr. Otto Hug. 87 b

J. Ehrsam-Müller

Zürich-Industriequartier

Schreibhefte-Fabrik

mit allen Maschinen der Neuzeit
aufs beste eingerichtet. — Billigste
und beste Bezugsquelle der Schreibhefte jeder Art.

Zeichnendpapiere in den vorzüglichsten Qualitäten
sowie alle anderen Schulmaterialien.

Schultinte. Schiefer-Wandtafeln stets am Lager.
Preisocourant und Muster gratis und franko. 49 a

Diapositiv - Sammlung

für den

Geographie - Unterricht.

Herausgegeben vom
Verein

Schweizerischer Geographielehrer.

Es sind Bilder aus der Schweiz,
Format 8 1/2 x 10. Preis für Mit-
glieder Fr. 1.35, für Nichtmitglie-
der Fr. 1.50 das Stück. Verzeich-
nis der I. Serie 40 Rp., id. der
II. Serie 60 Rp., je mit erläuterndem
Text zu allen Bildern.

Erste Serie (1917)

I. Erosion 12 Stück, II. Allu-
vion 4 Stück, III. Verbau-
ungen 13 Stück, IV. Gletscher
und Lawinen 22 Stück.

Zweite Serie (1918)

IX. Siedelungen 72 Stück.
Bei Bestellung von mindestens
6 Bildern einer Serie wird der
Betrag für den Text zurück-
vergütet. 625

Bestellungen an

**Dr. Aug. Aepli, Prof.,
Zürich 6.**

Mass - Anzüge

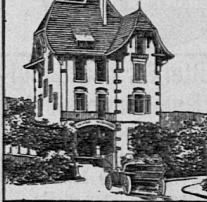
mit Anprobe

aus prima englischen und schotti-
schen Stoffen liefert erstes schwei-
zerisches Massgeschäft, solange La-
gervorrat zu 622

Fr. 140. —, 150. —, 160. —
etc.

garantiert für tadellosen Sitz und
guten Zutaten. Anfragen an
Postfach 12308, Basel.

FRANZ. HANDELS-
SCHULE.



KATHOLISCHES INSTITUT STAVIA

ESTAVAYER LE LAC. FRANZÖSISCHE SCHWEIZ
FRANZÖSISCHE HANDELSCHULE
MODERNE SPRACHEN, HANDELSFÄCHER

Vorbereitung für Bank und Handel

Eintritt: Mitte April u. Anfang Oktober

Prospekte gratis. 604

Athenäum

Wissenschaftliches Institut 615

Telephon 66.77 **Basel** Schützengraben 3

Hochschul-Vorbereitung.

Schüler fertigen jetzt mit lust nützliche Briefbeschwerer, Tinten-
und Blumenbehälter mit J. Bachmanns
Sterbaukasten: Kaiser & Co., Bern, und Franz Carl Weber, Zürich.

Heinrich Potozki, Manufakturwaren

Austrasse 104 **Basel** Austrasse 104

Damen- und Herrenkleiderstoffe, Herrenwäsche.
Weiss- und Farbwaren. 619

Musterversand nach auswärts. — Teilzahlung gestattet. — Reelle, prompte Bedienung.

Grosser billiger Möbelverkauf

jeder Besuch lohnt sich, bei

66 **Strohhofer, Schreiner, Militärstr. 48, Zürich 4.**

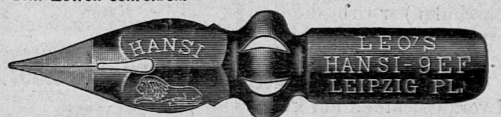
Schmerzloses Zahnziehen

Künstliche Zähne mit und ohne Gaumenplatte. Plombieren.
Reparaturen, Umänderungen von ältern, sch'echt passenden Ge-
bissen etc. Gewissenhafteste Ausführung. **Mässige Preise.**

F. A. Gallmann, Zürich 1,
Löwenstrasse 47, beim Löwenplatz. 121

Eine schöne, gleichmässige Schrift

erzielen Sie bei Ihren Schülern, wenn diese nur mit der in EF-
F- und M-Spitze herge- **SCHULFEDER „HANSI“**
stellten
mit dem Löwen schreiben.



Proben stehen Ihnen gratis zur Verfügung. 478

E. W. LEO Nachfolger, Inhaber Hermann Voss, LEIPZIG-PL.

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS — BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

ERSCHEINT MONATLICH EINMAL

12. JAHRGANG

No. 13.

14. SEPTEMBER 1918

INHALT: Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1917. (Fortsetzung.) — Gegen die obligatorische Sekundarschule. Von E. Höhn, Zürich 3. — Bericht über die vom Frühling 1914 bis Frühling 1917 geführte Reformklasse. Von J. Niedermann, Zürich. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: 6. Vorstandssitzung.

Jahresbericht

des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1917.

Gegründet 1893.

(Fortsetzung.)

h) Rechtshilfe.

Die Ausgaben für gewährte Rechtshilfe stiegen abermals. Genügten hiefür im Jahre 1915 nur 99 Franken, und kamen wir im Vorjahre noch mit 195 Franken aus, waren im Berichtsjahre 1917 für diesen Zweig unserer Tätigkeit Fr. 410.40 nötig. Bevor wir in Rechtssachen unserer Rat erteilten, wandten wir uns jeweilen an unseren bewährten Rechtskonsulenten. In wichtigeren Angelegenheiten liessen wir uns stets ein schriftliches Gutachten geben. Es seien hier einige Fälle angeführt: Noch im letzten Jahresbericht erwähnten wir kurz, dass dem Gesuche der Kreiskonferenz Zürich III um Einholung von schriftlichen Rechtsgutachten über drei Fragen entsprochen worden sei. Die eine bezog sich auf die neue Fassung des § 29 der Verordnung betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen. Auch dieses Gutachten kommt wie die früheren zum Schlusse, dass der Regierungsrat damit das Gesetz nicht verletzt habe. Es sei darum lediglich auf das in den Jahresberichten 1915 und 1916 unter dem Titel «Die Ausführung des Gesetzes vom 29. September 1912» Gesagte verwiesen. Die zweite Angelegenheit, die ein Rechtsgutachten nötig machte, der Rekurs der Sekundarlehrerschaft Zürich III gegen die Kreisschulpflege betreffend Aufnahme von Schülern in die Sekundarschule, ist von Sekundarlehrer E. Höhn in Nr. 7 des «Päd. Beob.» vom 5. Mai 1917 unter obigem Titel in trefflicher Weise behandelt worden, weshalb wir hier von einer Darstellung glauben Umgang nehmen zu dürfen. Über den dritten Fall sei im folgenden referiert. In einer Eingabe vom 20. Januar 1917 ersuchte die Kreiskonferenz Zürich III den Vorstand des Z. K. L.-V., auf sämtliche Erlasse des Erziehungsrates ein wachsames Auge zu halten und alle Massnahmen dieser Behörde, deren Gesetzlichkeit ihm irgendwie zweifelhaft erscheine, durch den Rechtsberater prüfen zu lassen. Zu diesem Vorgehen wurde die genannte Körperschaft durch einige Beschlüsse des Erziehungsrates veranlasst, die ihr und auch dem Kantonalvorstand sehr anfechtbar schienen. So führte die Erledigung eines Falles zu folgender Frage an unseren Rechtskonsulenten: «Bewegt sich die Erziehungsdirektion noch auf gesetzlichem Boden, wenn sie nach Analogie der Unfallbehandlung auch bei Krankheiten solche ausscheidet, für welche sie die Tragung der Vikariatskosten ablehnt?» Das ausführliche Gutachten kommt zum Schlusse, dass die Ausscheidung von Krankheiten in eigentliche Berufskrankheiten und solche, «die durch einen freien Willensakt des Lehrers herbeigeführt worden sind,» wie es im Entscheid des Erziehungsrates nach Analogie mit den Unfällen heisst, keine gesetzliche Grundlage hat und dass daher der Erziehungsrat nicht berechtigt ist, eine solche einzuführen. Gestützt auf diese Rechtsauskunft wurde mit Beschluss vom 3. November in einer Eingabe beim Erziehungsrate gegen die Auffassung der Erziehungsdirektion Rechtsverwahrung eingelegt. In der unterm 20. November eingegangenen Antwort bestritt der Erziehungsrat dem Z. K. L.-V. die

Legitimation für ein Einspracherecht. Was in materieller Hinsicht ins Feld geführt wurde, traf unsere Eingabe nicht; wir legten unser Hauptgewicht darauf, zu erklären, dass es sich im konkreten Falle nicht um eine Erkrankung handle, die durch einen freien Willensakt herbeigeführt worden sei — aber auch sonst könnten wir einen solchen Ausschlussgrund für die gesetzliche Übernahme der Vikariatsbesoldung nicht anerkennen; denn dass jemand «durch freien Willensakt» eine Krankheit herbeiführe, ist beim normalen Menschen eine absurde Annahme — und zu verhalten, dass dem Entscheide präjudizielle Bedeutung zukomme, welcher Zweck wohl dürfte erreicht worden sein.

Wir meldeten 1916 unter gleichem Titel, dass eine Schulgutsverwaltung von dem fortgezogenen Lehrer nachträglich Bezahlung der Auslagen für das Weisseln der Wohnung und der infolgedessen nötig gewordenen Reinigungsarbeiten verlangte, und bemerkten, von der Erledigung dieser Frage, der vom Kantonalvorstand gleich von Anfang an grundsätzliche Bedeutung zuerkannt wurde, werde im nächsten Jahre zu berichten sein. Nachdem vor dem Friedensrichter eine Einigung nicht hatte erzielt werden können, entschied das Bezirksgericht zu unseren Ungunsten, d. h. es verurteilte den Kollegen, den wir auf den Rat unseres Rechtskonsulenten zur Führung des Prozesses veranlasst hatten, zur Bezahlung der beim Auszug notwendig gewordenen Instandstellung der Lehrerwohnung. Selbstredend übernahm der Z. K. L.-V. die sämtlichen Kosten. Von der Ergreifung weiterer Rechtsmittel wurde abgesehen.

In einem andern Falle, der den Kantonalvorstand lange beschäftigte — finden sich doch hierüber neun Protokolleinträge — kamen wir dazu, das ganze umfangreiche Aktenmaterial unserem Rechtskonsulenten zuzustellen und ihm folgende Fragen zur Beantwortung vorzulegen: 1. Ist der Erziehungsrat berechtigt, einen Lehrer vom Schuldienste auszuschliessen? 2. Hat er das Recht, die allfällige Wahl eines solchen von ihm ausgeschlossenen Lehrers zu annullieren? Die Antwort lautete: ad 1. Der Erziehungsrat hat das Recht, gegen einen Lehrer vorzugehen und ihn sogar vom Schuldienste auszuschliessen, aber nur bei Vorliegen der Voraussetzungen von § 9 des Gesetzes über das gesamte Unterrichtswesen vom 23. Dezember 1859; ad 2. N. N. genügt den gesetzlichen Anforderungen; er ist also als Lehrer wählbar. Das Volk kann aber aus denjenigen Personen, die die gesetzlichen Anforderungen erfüllen, eine freie Auswahl treffen, ohne dass der Erziehungsrat ein Einspracherecht hat. Gestützt auf obiges Gutachten und auf sorgfältige Prüfung der Verhältnisse wurde der Erziehungsrat unterm 7. April ersucht, den betreffenden Lehrer wieder im Schuldienste verwenden zu wollen. Aus der Begründung des ablehnenden Entscheides sei folgendes festgehalten: «Wie es wiederholt geschehen, muss ausdrücklich betont werden, dass die Erwerbung des Lehrerpates für den Inhaber nicht ohne weiteres ein Anspruchsrecht auf Zuwendung einer Lehrstelle im Kanton Zürich in sich schliesst»; «alle Beobachtungen der kantonalen Erziehungsbehörden vom Beginn des Lehrstudiums N. Ns. bis zu dem ganz ungenügenden Verlauf der Sekundarlehrerprüfung gehen dahin, dass N. N. die erforderliche Eignung zum Lehrerberuf nicht besitzt»; «da die übrigen Charaktereigenschaf-

ten N. Ns. zu berechtigten Klagen nicht Anlass gegeben, bemühte sich die Erziehungsdirektion bisher schon mit Erfolg, N. N. zu anderweitiger Betätigung im zürcherischen Staatsdienst zu verhelfen, und sie gedenkt es auch weiter zu tun, wenn dies nötig sein sollte.» Da jedoch der Kollege über gute Zeugnisse der Bezirksschulpflege verfügte und wiederholt den Wunsch äusserte, wieder im Schuldienst verwendet zu werden, beschloss der Vorstand am 8. September, nachdem ihm auch N. N. noch gemeldet, er sei genötigt gewesen, die Kriegsnotunterstützung in Anspruch zu nehmen und von der Armenpflege ein Darlehen von 250 Fr. zu erheben, sich nochmals in einer Eingabe für den bedrängten Kollegen beim Erziehungsrate zu verwenden. Auf die erneute Eingabe teilte uns die Behörde unterm 25. September mit, sie hätte ihren Beschluss vom 3. Juli 1917 in Wiedererwägung gezogen und N. N. wieder auf die Liste der zürcherischen Primarlehrer gesetzt. Er werde bei Verwendung unter besondere Aufsicht gestellt, und falls die Berichte über seine Schulführung nicht durchaus günstig lauten, werde von einer weiteren Verwendung im Schuldienst endgültig abgesehen.

Der erste Punkt in der oben angeführten Begründung des ablehnenden Entscheides des Erziehungsrates führte dazu, noch ein Gutachten über das Verhältnis von Patent und Wahlfähigkeit einzuholen. Daraus ergibt sich, dass die Erteilung des Patentbeschlusses die Wahlfähigkeit nicht in sich schliesst. Zur Erlangung der Wahlfähigkeit gehöre eine zweijährige Lehrtätigkeit, und die Erziehungsdirektion habe es in der Hand, einen Patentierten während der gesetzlich geforderten Frist zu verwenden oder nicht. Der Kantonalvorstand ist der Ansicht, eine moralische Pflicht, dem Patentierten Gelegenheit zu geben, sich über seine Fähigkeiten im praktischen Schuldienst auszuweisen, bestehe aber doch, und damit dieser Genüge geleistet werde, sollte vom Erziehungsrate ein Regulativ über die Verwendung der Patentierten im Schuldienste ausgearbeitet werden.

Die Einholung eines letzten Rechtsgutachtens über einen Straffall wegen körperlicher Züchtigung eines Schülers wurde durch eine Eingabe des Vorstandes des Lehrervereins Zürich veranlasst. Die Erledigung der Angelegenheit fällt ins Jahr 1918. — Ein Kollege, den der Vater eines nicht promovierten Schülers in einer Zuschrift mit Unrecht und in ehrverletzender Weise beim Präsidenten der Schulpflege der Pflichtvergessenheit beschuldigte, wurde auf sein Gesuch um Hilfe an unseren Rechtsberater gewiesen, der ihn mit Erfolg schützte.

Zu unserem grossen Bedauern mussten wir vernehmen, dass unser langjährige bewährte *Rechtsberater Dr. H. Benz* in Winterthur, in dessen Advokaturbureau auf 1. Februar 1917 Dr. F. Aebli als Teilhaber eingetreten war, auf Ende Jahres den Anwaltsberuf aufgeben werde. Wir hatten in Dr. Benz seit 1904 einen tüchtigen und erfahrenen Rechtskonsultanten, der als Anwalt hohes Ansehen genoss und dessen Führung in Rechtsfragen wir uns wohl anvertrauen konnten. Einstimmig beschloss darum der Kantonalvorstand in seiner letzten Sitzung des Jahres, Dr. Benz anzufragen, ob er nicht geneigt wäre, auch nach Aufgabe der Anwaltspraxis unser Rechtsberater zu bleiben.

Gegen die obligatorische Sekundarschule.

Von E. Höhn, Zürich 3.

In der letzten Nummer des «Päd. Beob.» stellt Kollege Karl Huber zuhanden der nächsten Synodalberatungen das Postulat der einheitlichen Oberstufe unserer Volksschule in Form der obligatorischen Sekundarschule. Diese sollte zukünftig neben der bisherigen Sekundarschule die beiden andern Stufen der Oberschule (7. und 8. Klasse), sowie die beiden untern Gymnasialklassen umfassen. Sie soll weiter die Schüler nach Fähigkeiten gruppieren und nach verschiedenen gestalteten Lehrplänen unterrichten.

Die Forderung nach der *obligatorischen Sekundarschule* scheint einen derartig ausgesprochenen grundsätzlichen Charakter zu haben, dass es sich wohl lohnt, heute schon Stellung dazu zu nehmen. Dabei treten zwei Gesichtspunkte vor allen andern in den Vordergrund, pädagogische und politische. Die beiden lassen sich nicht streng trennen, sondern greifen ständig ineinander. Darum wäre es auch unrichtig, wollte man die vorgeschlagene Neuerung nur von einem der beiden Gesichtspunkte aus prüfen, entweder allein vom pädagogischen oder allein vom politischen. Kollege Huber stellt sein *Postulat der Einheitsschule* im Namen der Sozialdemokratischen Lehrervereinigung Zürich. Es entzieht sich meiner Kenntnis, inwieweit diese Sektion für sich allein oder im Auftrage der sozialdemokratischen Partei spricht. Immerhin ist bei der politisch einseitigen Orientierung einer solchen Fachgruppe ohne weiteres zu vermuten, dass politische Motive im Vordergrund stehen. Unzweifelhaft ist dann auch dem Sozialdemokraten Huber seine politische Denkweise durchgebrannt mit seiner aus seinen Arbeiten im «Pädagog. Beob.» uns wohlbekannten Klarheit und Logik.

Wie man ausgerechnet im Kanton Zürich die Forderung nach einer Einheitsschule damit begründet, wir brauchten eine neue Schule, «deren Besuch jedem ohne Ansehen der Person, des Besitzes, der Klasse offen steht,» ist mir unverständlich. Weiss denn in der sozialdemokratischen Lehrervereinigung wirklich niemand, dass wir eine solche Schule schon längst haben; von Gesetzes wegen seit den Dreissiger Jahren des vorigen Jahrhunderts, in der Praxis im vollendetsten Sinne, wie wohl nirgends mehr anderswo, seit Einführung der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel, des achtjährigen Schulzwanges für alle, des Ausbaues der weitgehendsten Fürsorgeeinrichtungen und Auszahlung von Stipendien. Der Kampf um die *reichsdeutsche* Einheitsschule sollte doch nicht um des *Schlagwortes* willen zu uns vertragen werden, wo die Voraussetzungen für jene Bewegung seit bald hundert Jahren hinter uns liegen. Wenn also in unseren Schulinrichtungen bisher die drei Stufen der Oberschule, der Sekundarschule und des Gymnasiums neben einander geführt werden, *so liegt der Grund dafür absolut nicht in politischen Verhältnissen, sondern einzig und allein in pädagogischen Rücksichten.* Diese verlangen im Interesse der leistungsfähigeren Schüler eine Trennung, nachdem sie volle sechs Jahre ohne Rücksicht auf ihre Befähigung mit allen andern Schülern auf der gleichen Schulbank behalten wurden. Ich habe ein tiefes Verständnis dafür, dass man die Kinder aller Volksklassen und aller spätern Berufsarten möglichst lange einen gemeinsamen Unterricht und eine nach gleichen Prinzipien geleitete Erziehung geniessen lässt; aber die Grenzen für dieses «möglichst lange» werden weder durch das Gesetz noch durch politische Programme, sondern *durch die Natur* gesteckt. Es sind Binsenwahrheiten, dass nicht alle Kinder sich gleich früh und gleich gut geistig entwickeln; neben frühreifen und gesunden Menschen gibt es andere, denen der Knopf erst recht spät, manchmal überhaupt nicht aufgeht. Darum wäre es auch volkswirtschaftlich höchst unrentabel, wollte man eine Differenzierung der Schüler nach Fähigkeiten aus politischen Rücksichten um einer Einheitsschule willen allzu lange hinausschieben. Aber so etwas will ja auch Kollege Huber nicht. Genau wie bis anhin und entsprechend dem Vorschlage der kantonalen Sekundarlehrerkonferenz hält auch er daran fest, dass nach dem sechsten Schuljahre *nach Fähigkeiten* getrennt werde. Bis jetzt hiessen die Abteilungen Oberschule, Sekundarschule und Gymnasium; er nennt sie zukünftig Sekundarklasse A und B.

Mit Ausnahme des Einbezuges des untern Gymnasiums *wird also gar nichts geändert als der Name*, und um dieser Namensänderung willen verrennt man sich, zu behaupten, die bisherige Ordnung sei unsozial, sie privilegiere die besitzenden Klassen und verschliesse dem Proletarier-

kinde durch einen langen Weg früheinsetzender Ausbildung den Zutritt zu gewissen Berufen.

So wenig aber ein Sperling zu einem Kanarienvogel wird, wenn man ihn noch so gelb anstreicht, so wenig wird eine Namensänderung zukünftig den geistig Schwächeren ein Heil bringen, das ihnen die Natur versagt.

Darum bleibt es auch *eine Täuschung*, dass durch das Obligatorium der Sekundarschule allen jenen, die bisher die Oberschule besuchten, bei der Berufswahl alle Schwierigkeiten aus dem Wege geschafft werden. So wenig als der Übergang von der alten Repetierschule zur Oberschule derartiges vermochte, wird es zukünftig einer obligatorischen Sekundarschule gelingen. Die interessierten Kreise werden in kürzester Zeit über die Zusammensetzung der Klassen A und B wohl orientiert sein. Im übrigen ist eine derart absichtliche Täuschung volkswirtschaftlich eine sehr schlechte Spekulation, die den bisherigen guten Ruf unserer Sekundarschule schwer schädigt. Der Einbezug des Gymnasiums wird nur den einen Erfolg zeitigen, dass die Privatschulen in weit grösserem Umfange erstehen und besucht werden. Es wäre zwar dennoch ein Gewinn für alle jene Gymnasiasten, die bloss zwei oder drei Jahre die Anstalt benützen und von deren Lehrplan mit seiner übertrieben klassischen Richtung für das Leben nichts profitieren. Ebensowenig aber werden den Schulbehörden durch die obligatorische Sekundarschule die Unannehmlichkeiten der Schüleraufnahme erspart bleiben; die Streitigkeiten drehen sich zukünftig nur in anderem Sinne, um die Zuteilung in die vollwertige A-Klasse oder in die weniger leistungsfähige B-Klasse. Der Vorschlag des Kollegen Huber bringt also an Stelle der bisherigen Schuleinrichtungen weder etwas Neues noch etwas Besseres, sondern höchstens eine Verschlimmerung dadurch, dass in unserer Sekundarschule, deren Tore heute schon sehr weit offen stehen, *die fähigeren (nicht die finanziell besser gestellten) Schüler noch mehr als bis anhin hintangehalten werden, ohne dass den schwächeren Elementen daraus irgendwelcher Vorteil erwächse*. Ein derartiges Bestreben mag ja vielleicht einer gewissen einseitigen politischen Richtung wünschenswert erscheinen, volkswirtschaftlich ist es durchaus verfehlt.

«Die Bahn frei für den Tüchtigen» muss auch in der Demokratie das Lösungswort jedes Schulfreundes werden, und darin besteht solange keine Gefahr, als auch dem weniger Begabten ein mindestens achtjähriger, täglicher Schulbesuch ermöglicht wird.

Die obligatorische Sekundarschule nach Vorschlag Huber räumt aber die bisherigen Hemmnisse nicht aus dem Wege; sie bringt dem Oberschüler keine einzige Unterrichtsstunde mehr; mit der eventuellen Einführung der französischen Sprache nimmt sie ihm dagegen die Zeit für jene manuellen Fächer, die ein Vorteil der Oberschule sind.

Darum bleibt der Ausdruck «obligatorische Sekundarschule» ein Schlagwort ohne reellen Untergrund und fassbaren Inhalt. Es ist aus einer übertriebenen Grundsätzlichkeit entstanden, welche Billigkeit und Zweckmässigkeit hintansetzt. Einem vorteilhaften Ausbau der Sekundarschule steht es hindernd im Wege und wird darum, ich hoffe es zuversichtlich, im Meinungsstreite seinen Wert schnell verlieren.

Bericht über die vom Frühling 1914 bis Frühling 1917 geführte Reformklasse.

Von F. Niedermann, Zürich.

(Fortsetzung statt Schluss.)

Ich komme zur *Methodik*.

1. Rechnen.

Zu den Hinweisen auf Haase und Oertli habe ich nur wenig nachzutragen. Hie und da nahm ich auch das Spiel zu Hilfe. Beispiel: Ein Kind darf einen Ball in die Höhe werfen. Es kann ihn zweimal auffangen. Ein anderes kann

ihn dreimal auffangen. Wer konnte ihn öfters auffangen? Wieviel mal mehr? Wer weniger? Wie oft haben sie ihn zusammen aufgefangen? usw.

Auch Geschichten erzählte ich, bald wirklich erlebte, bald erfundene, in denen reichlich Rechnungen gelöst werden konnten. Ein nicht unbedeutendes Rechenmaterial haben auch die Schüler selbst geliefert, indem sie der Klasse von ihren Einkäufen und anderen Erlebnissen erzählten. Hiebei wurde es nun den findigeren Naturen überlassen, der Klasse Rechnungen vorzulegen, die sie selbst ausgedacht hatten.

2. Lautieren.

Begriffliche Lautmethode von B. Otto.

3. Lesen.

Verfahren Wetekamp.

Hauptsächlich haben wir Märchen und einen Teil von Klein Heini gelesen. Die Fibel brauchte ich gar nicht. Das Lesebuch der 2. Klasse habe ich fast ganz gemieden.

Die den Schülern unbekanntesten Wörter hoben sie selbst heraus durch eine Fragestellung an die Klasse. Die Erklärung des Wortes erfolgte soweit möglich durch die Schüler selbst, sonst durch mich. Nicht selten vermochte uns ein Wort oder eine Wortgruppe als ein weit um sich greifendes Problem eine oder mehrere Stunden zu einer eigentlichen Bearbeitung zu reizen.

4. Schreiben,

Methode J. Keller.

5. Rechtschreiben.

Übungen in Anlehnung an die Fehler in den Aufsätzen. Es wurden nur einige wichtige Fehler jeweils zur Übung herausgegriffen.

6. Schriftdeutsch

wurde geübt in den freien Erzählungen und Berichten der Schüler, in den Ausführungen, die sie über ihre Zeichnungen, Plastilarbeiten zu machen hatten und in den später noch zu erwähnenden Diskussionen. Die Fehler, die der Erzählende beim Sprechen machte, wurden in erster Linie von den Mitschülern gerügt. Dadurch wurde ein starkes Mitarbeiten der Klasse erreicht, und da ihr nur die auffälligsten Fehler bewusst wurden, erlitt der Vortragende nicht eine allzuhäufige und irritierende Unterbrechung seiner Gedankenzüge.

7. Das Schneiden, Falten, Zeichnen, Malen, Modellieren.

Von der technischen Seite aus behandelte ich diese Fächer fast gar nicht, sondern gab den Schülern, während sie arbeiteten, ab und zu kleinere Winke. Vor allem hütete ich mich, den Kindern etwas vorzumachen, ausgenommen, wenn sie es ausdrücklich wünschten, was sehr selten vorkam. Den besten Anreiz zur Vervollkommnung der Technik sowohl, wie des Gehaltes der Arbeiten lag ausser in dem wichtigsten Hebel, der im Kinde selbst liegt, im Vergleichen mit den Arbeiten der Mitschüler. Dieser Vergleich war wiederum nicht etwas, was ich von den Schülern verlangte, sondern kam etwa in folgender Weise zustande:

Die fertigen Arbeiten wurden mir auf den Tisch gelegt. Indem ich dem innersten Wunsche der Schüler nachkam und jeden einzelnen vor die Klasse (oder einen Teil der Klasse) treten liess, um einen Bericht über seine Arbeit auszuführen, war jedem einzelnen Gelegenheit geboten, einen stillschweigenden Vergleich zu ziehen. Natürlich wurde nun häufig aus dem ganzen Berichte nichts weiter als ein Vergleich mit einer anderen Arbeit. Ich konnte dabei oft eine grosse Schärfe und Unbarmherzigkeit gegen sich selbst bei den Schülern konstatieren, so dass es nicht selten mir anheimfiel, das Gelungene an der Arbeit hervorzuheben.

Bearbeitung von Problemen.

Es ist nicht schwer zu erfahren, welche Probleme die Kinder beschäftigen, wenn man ihnen eine so grosse Freiheit gewährt, dass sie sich ebenso ungeniert äussern, wie

sie es vor der Schule getan haben. Sie werden dann, wie sie es den Eltern gegenüber gewohnt waren, auch zum Lehrer kommen, um ihn etwas zu fragen, ihm etwas zu erzählen oder etwas vorzuklagen oder ein volles beglücktes Herz auszuschütten.

Die Schüler haben bald gemerkt, dass es am günstigsten für jeden einzelnen ist, wenn wir auch diesen Erzähl- und Fragedrang organisieren. Es wurden also bestimmte Stunden eingerichtet, wo jeder Schüler nach Herzenslust erzählen und fragen durfte. Diese Stunden wurden mit der Zeit der eigentliche Nährboden für die gesamte Tätigkeit der Klasse, indem fast all ihr Schaffen von da ausging und wieder dahin zurückführte. Aus diesen Stunden erwuchsen gemeinsame Arbeiten im eigentlichen Sinne, wo jeder einzelne mit den andern eine enge Fühlung nehmen konnte.

Es liegt im Charakter des Problem, dass jedes neue Problem wieder eine neue Behandlungsart erfordert. Es ist mir deswegen schlechterdings unmöglich, darzulegen, auf welche Weise Probleme behandelt wurden. Ich muss mich damit begnügen, zu skizzieren, in welcher Art dieses oder jenes Problem angepackt worden ist.

Ein Beispiel aus der 1. Klasse:

1. Eine Anzahl Schüler erzählen von Schneehäusern, die sie gebaut hätten.
2. Auf gemeinsamen Wunsch knetet jeder Schüler aus Plastilin ein Schneehaus.
3. Bericht der Schüler über ihre Arbeit.
4. Aufsteigen des eigentlichen Problem: Den meisten Schülern war der Bau eines Herdes sowohl wie der Zusammenhang mit dem Schornstein nicht klar.
5. Diskussion über die Konstruktion des Herdes, Rauchkanales, Kamines. Einzelne Schüler unterstützen ihre Ausführungen durch Zeichnungen an der Wandtafel. Nach Abklärung der Frage
6. erneute Darstellung in Plastilin, wobei das Hauptgewicht auf die gute Durchführung des Herdes usw. und nicht auf die des Häuschens selbst gelegt wird.
7. Gegenseitige Prüfung der verbesserten Objekte.

(Schluss folgt.)

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

6. Vorstandssitzung.

Samstag, den 6. Juli 1918, abends 5^{1/2} Uhr, in Zürich.

Anwesend: Alle Vorstandsmitglieder.

Vorsitz: Präsident Hardmeier.

Aus den Verhandlungen:

1. Die erste Sitzung des neugewählten Vorstandes eröffnet Präsident *Hardmeier* mit Worten des Dankes an die Mitglieder, die sich einer Wiederwahl unterzogen haben; er gedenkt ganz besonders des leider zurückgetretenen *U. Wespi*, der sich durch seine gewissenhafte, geschickte und unermüdete Arbeit grosse Verdienste um den Z. K. L.-V. erworben hat. Das neugewählte Mitglied *U. Siegrist* heisst er freundlich willkommen und hofft, dass auch er helfen werde, unser Schifflin glücklich zu steuern, dessen Segel günstige Winde schwellen mögen.

2. Den Geschäften voraus schreitet der Vorstand zur *Konstituierung*, die sich folgendermassen gestaltet:

Vizepräsident: H. Honegger, Fliederstrasse 21, Zürich 6.
Quästor: R. Huber, Hausvater im Pestalozzihaus Rätterschen.
Korrespondenzaktuar: U. Siegrist, Anwandstr. 44, Zürich 4.
Protokollführer: W. Zürrer, Wädenswil.
Besoldungsstatistik: Fräulein M. Schmid, Höngg.
Stellenvermittler: E. Gassmann, Friedensstr. 23, Winterthur.
Chefredaktion des «Päd. Beob.»: E. Hardmeier, Uster.
Separatabonnements und Verkehr mit der Druckerei: H. Honegger.

Berichterstattung: W. Zürrer.

Mitgliederkontrolle: H. Honegger.

Unterstützungsstellen: Zürich: H. Honegger.

Winterthur: E. Gassmann.

3. Die *Abnahme der Protokolle* wird auf die nächste Sitzung verschoben.

4. Eine Namensverwechslung bei der *Wahl der Delegierten für den S. L.-V.* wird richtiggestellt.

5. Eine *Gabe von 100 Fr.* für die Hilfskasse des Z. K. L.-V. von einem treuen Mitgliede unseres Vereins, einer pensionierten Lehrerin in Zürich, wird hiemit auch an dieser Stelle bestens verdankt.

6. Dem *Lehrerverein Arbon* wurde über Besoldungsfragen die gewünschte Auskunft erteilt.

7. Von verschiedenen *Verdankungen* für erteilte Auskünfte und Hilfe wird Kenntnis genommen.

8. Der erste Teil der *Verordnung zum Steuergesetz*, der die Beratung im Kantonsrat passierte, hat keine Berücksichtigung unserer Wünsche gebracht; dagegen sollen sie im zweiten Teil in Erwägung gezogen werden.

9. Die *Fahresberichte* des Vereins stadtzürcherischer Beamter und Angestellter und der Schweiz. Landesbibliothek sind uns zugestellt worden.

10. Es kommen zwei Fälle zur Sprache, in denen eventuell *Haftpflichtforderungen* erhoben werden könnten. Die Lehrer werden darauf aufmerksam gemacht, dass wir nur dann auf solche Fälle eintreten, wenn dem Lehrer irgendein Verschulden nachgewiesen werden kann, und dass wir darauf halten müssen, dass der Lehrer nicht von sich aus irgendeine Entschädigung in Aussicht stelle. Überall ist auf den Abschluss von *Schülerversicherungen* zu dringen.

11. Einem *Schuldner der Darlehenskasse* wird während seines Militärdienstes Stundung bewilligt.

12. Die *Besoldungsstatistik* wurde seit der letzten Sitzung 16 mal zu Rate gezogen. Im ersten Halbjahr wurden 55 Auskünfte in und ausser dem Kanton erteilt.

13. Der Inhalt und die Erscheinungszeit der Nummern 11 und 12 des «*Päd. Beob.*» werden festgesetzt und der noch vorhandene Stoff etwas gesichtet.

14. Über die letzte *Delegiertenversammlung des Kant. Zürich. Verbandes der Festbesoldeten* referiert der Vorsitzende; die endgültige Bereinigung der Statuten wird erst in der nächsten Delegiertenversammlung am 14. Juli erfolgen. Für die nötige Vertretung unseres Vereins werden zweckentsprechende Anordnungen getroffen.

15. Auf ein Gesuch wird eine *Unterstützung* von 50 Fr. gewährt, dagegen ein *Darlehensgesuch* des gleichen Mitgliedes abgelehnt.

16. Dem Zentralvorstand des S. L.-V. werden die Namen der Mitglieder unseres *Presskomitees* und der *Besoldungsstatistiklerin* mitgeteilt, und als unser *Vertreter im erweiterten Presseausschuss des S. L.-V.* wird *U. Siegrist* gewählt.

17. Auf eine *Anfrage*, ob eine Gemeindeversammlung die Gemeindebeamten und Lehrer von der Teilnahme an den Verhandlungen ausschliessen dürfe, wenn es sich um deren Besoldung handle, antwortet der Vorstand, dass nach seiner Ansicht ein solches Recht nicht bestehe.

18. Der in einer Zuschrift geluerten Ansicht, dass *Teuerungszulagen*, auch wenn sie für das zweite Semester noch nicht ausgerichtet worden sind, *nicht zu versteuern seien*, vermag der Vorstand nicht beizustimmen; der vorliegende Fall soll aber noch weiter untersucht werden.

19. Ein *Aufnahmsgesuch* wird an den zuständigen Sektionsvorstand weitergeleitet.

20. Der Rest der Traktanden wird auf eine folgende Sitzung zurückgelegt.

Schluss der Sitzung 8^{3/4} Uhr.

Z.